

Akkreditierungsbericht

Reakkreditierungsverfahren an der

Ostfalia Hochschule

„Tourismusmanagement“ (B.A.), „Sportmanagement“ (B.A.), „Stadt- und Regionalmanagement“ (B.A.), „Umwelt- und Qualitätsmanagement“ (MBA) und „Vertriebsmanagement“ (MBA)

I. Ablauf des Reakkreditierungsverfahrens

Erstmalige Akkreditierung am: 20. Mai 2008 (Sportmanagement, Tourismusmanagement), am 4. Dezember 2007 (Umwelt- und Qualitätsmanagement, Vertriebsmanagement) durch: ZEvA bis: 31. August 2013

vorläufig verlängert bis: 31. August 2014

Erstmalige Akkreditierung am: 06. Oktober 2009 (Stadt- und Regionalmanagement) durch: ZEvA bis: 31. August 2015

Vertragsschluss am: 9. Mai 2012

Eingang der Selbstdokumentation: 8. März 2013

Datum der Vor-Ort-Begehung: 11.-12. November 2013

Fachausschuss und Federführung: Wirtschafts-, Rechts- und Sozialwissenschaften

Begleitung durch die Geschäftsstelle von ACQUIN: Ulf Schöne, Magdalena Lieb

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission am: 27. März 2014, 30. März 2015

Mitglieder der Gutachtergruppe:

- Prof. Prof. Dr. Sabine Fließ, Douglas-Stiftungslehrstuhl für Dienstleistungsmanagement, FernUniversität Hagen
- Prof. Dr. Andreas Kagermeier, Freizeit- und Tourismusgeographie, Universität Trier
- Prof. Dr.-Ing. Frank-Joachim Möller, Professur für Betriebswirtschaftslehre insb. Umweltmanagement, Fachhochschule Jena

- Christian Hacker, Studium „Handels- und Dienstleistungsmanagement“ (B.A.), Hochschule Amberg-Weiden; Studium „Business Economics“ (M.Sc.), Universität Magdeburg
- Prof. Dr. Jürgen Schwark, Fachbereich Wirtschaft & Informationstechnik, Westfälische Hochschule
- Univ.-Prof. Dr. habil. Gabi Troeger-Weiß, Lehrstuhl Regionalentwicklung und Raumordnung, Technische Universität Kaiserslautern
- Silke Würfl, Landratsamt Dachau

Bewertungsgrundlage der Gutachtergruppe sind die Selbstdokumentation der Hochschule sowie die intensiven Gespräche mit Programmverantwortlichen und Lehrenden, Studierenden und Absolventen sowie Vertretern der Hochschulleitung während der Begehung vor Ort.

Als Prüfungsgrundlage dienen die „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung.

Im vorliegenden Bericht sind Frauen und Männer mit allen Funktionsbezeichnungen in gleicher Weise gemeint und die männliche und weibliche Schreibweise daher nicht nebeneinander aufgeführt. Personenbezogene Aussagen, Amts-, Status-, Funktions- und Berufsbezeichnungen gelten gleichermaßen für Frauen und Männer. Eine sprachliche Differenzierung wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit nicht vorgenommen.

Inhaltsverzeichnis

I.	Ablauf des Reakkreditierungsverfahrens	1
II.	Ausgangslage	4
1.	Kurzportrait der Hochschule	4
2.	Einbettung des Studiengangs	4
2.1.	Ergebnisse aus der erstmaligen Akkreditierung	4
III.	Darstellung und Bewertung	8
1.	Ziele und Konzept, übergreifend	8
1.1.	Ziele	8
1.2.	Konzept	9
2.	Ziele und Konzept, studiengangsspezifisch	10
2.1.	Tourismusmanagement (B.A.)	10
2.2.	Sportmanagement (B.A.)	13
2.3.	Stadt- und Regionalmanagement (B.A.)	16
2.4.	Vertriebsmanagement (MBA)	19
2.5.	Umwelt- und Qualitätsmanagement (MBA)	21
2.6.	Zusätzliche Aspekte aus Sicht der Berufspraxis	23
3.	Implementierung	24
4.	Qualitätsmanagement	27
	Weiterentwicklung	29
5.	Resümee: Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009 in der Fassung vom 23.02.2012	30
IV.	Beschlüsse der Akkreditierungskommission von ACQUIN:	34
1.	Akkreditierungsbeschlüsse	34
	Tourismusmanagement (B.A.)	34
	Sportmanagement (B.A.)	35
	Stadt- und Regionalmanagement (B.A.)	36
	Vertriebsmanagement (MBA)	37
	Umwelt- und Qualitätsmanagement (MBA)	39

II. Ausgangslage

1. Kurzportrait der Hochschule

Die Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften ist eine Hochschule für Technik, Sozial-, Rechts-, Gesundheits- und Wirtschaftswissenschaften in Niedersachsen und versteht sich als modernes, international ausgerichtetes Dienstleistungsunternehmen. Die 4 Standorte der Hochschule sind – nach der Übernahme des Standorts Suderburg durch die Ostfalia zum 1. September 2009 und dem Umzug der Fakultät Soziale Arbeit von Braunschweig nach Wolfenbüttel zum WS 2010/2011 – in Salzgitter, Suderburg, Wolfenbüttel und Wolfsburg angesiedelt.

Die Hochschule verfügt über 12 Fakultäten: Elektrotechnik (Wolfenbüttel), Gesundheitswesen (Wolfsburg), Informatik (Wolfenbüttel), Maschinenbau (Wolfenbüttel), Fahrzeugtechnik (Wolfsburg), Recht (Wolfenbüttel), Soziale Arbeit (Wolfenbüttel), Verkehr-Sport-Tourismus-Medien (Karl-Scharfenberg-Fakultät, Salzgitter), Versorgungstechnik (Wolfenbüttel), Wirtschaft (Wolfsburg), Bau-Wasser-Boden (Suderburg) sowie Handel und Soziale Arbeit (Suderburg).

2. Einbettung der Studiengänge

Die Studiengänge „Tourismusmanagement“ (B.A.), „Sportmanagement“ (B.A.), „Stadt- und Regionalmanagement“ (B.A.), „Umwelt- und Qualitätsmanagement“ (MBA) und „Vertriebsmanagement“ (MBA) sind an der Karl-Scharfenberg-Fakultät in Salzgitter angesiedelt. Die Regelstudienzeit der Bachelorstudiengänge beträgt 6 Semester in Vollzeit, in denen 180 ECTS-Punkte erworben werden. Die Regelstudienzeit der beiden Masterprogramme beträgt 4 Semester, in denen 120 ECTS-Punkte erworben werden. Bei den beiden Masterstudiengängen handelt es sich um weiterbildende Fernstudiengänge (mit Präsenzphasen). Fachwissenschaftlich sind die Studiengänge den Wirtschaftswissenschaften zugeordnet.

Die Studiengebühren der Masterstudiengänge teilen sich auf in Einschreibungsgebühr 990 €, Semestergebühr Vollzeit 1590 € und eine einmalige Prüfungsgebühr von 450 €.

2.1. Ergebnisse aus der erstmaligen Akkreditierung

Die Bachelorstudiengänge „Tourismusmanagement“ (B.A.) und „Sportmanagement“ (B.A.) wurden im Jahr 2008 erstmalig durch ZEvA begutachtet und akkreditiert. Folgende Empfehlungen wurden ausgesprochen:

- In den Modulbeschreibungen sollten fehlende und veraltete Literaturangaben ergänzt bzw. aktualisiert werden.
- Die Alumni-Aktivitäten sollten ausgebaut werden.
- Die Synergien zwischen den Bereichen sollten besser genutzt werden (z.B. durch verstärkten Austausch der Vorlesungsangebote zwischen den verschiedenen Standorten).
- Für die Nutzung der Möglichkeiten des einjährigen Projektstudiums im Ausland sollten die Studiengänge durch geeignete Veranstaltungen oder Maßnahmen bessere Voraussetzungen schaffen.

Der Studiengang „Stadt- und Regionalmanagement“ (B.A.) wurde im Jahr 2009 erstmalig durch ZEvA begutachtet und akkreditiert. Folgende Empfehlungen wurden ausgesprochen:

- Die Gutachtergruppe empfiehlt eine Vergrößerung des fachspezifischen Literaturpools.
- Die Gutachtergruppe empfiehlt der Fachhochschule ein Transcript of Records in englischer Sprache zur Verfügung zu stellen.
- Die Gutachtergruppe empfiehlt zu überprüfen, ob die Literaturangaben in bestimmten Modulbeschreibungen zu aktualisieren sind.
- Die Gutachtergruppe empfiehlt zu reflektieren, ob das Thema Demographiemanagement in Räumen und Städten in das Curriculum integriert werden könnte.
- Die Gutachtergruppe empfiehlt zu reflektieren, ob eine einführende Lehrveranstaltung als integratives Element im ersten Semester sinnvoll erscheint.

Die Studiengänge „Umwelt- und Qualitätsmanagement“ (MBA) und „Vertriebsmanagement“ (MBA) wurden im Jahr 2007 erstmalig durch ZEvA begutachtet und akkreditiert. Folgende Empfehlungen wurden für den Studiengang „Umwelt- und Qualitätsmanagement“ (MBA) ausgesprochen:

- Die Gutachter empfehlen, die Größe der Module ggf. zu überdenken.
- Mit Blick auf die vorgelegten Evaluationsergebnisse von 2004 empfehlen die Gutachter, sofern die Aussagen der Studierenden durch weitere Evaluierungen bestätigt werden, das Verhältnis zwischen dem zeitlichen und dem fachlichen (sic) im Studiengang zu verbessern.

- Ob das Angebot des strukturierten Kontakts durch die Studierenden wahrgenommen wird, sollte durch regelmäßige Evaluierung überprüft werden.
- Der Vollständigkeit halber sollten im Modul 5235 (Umweltmanagement) weitere Bereiche des Umweltmanagement (z.B. ökologische Rechnungslegung, ökologisches Marketing) als nur Umweltmanagementsysteme zur Sprache kommen.
- Beim Modul 5236 (Unternehmensführung) sollte neben der Shareholder Value Diskussion auch der Stakeholder Value Ansatz aufgenommen werden (ist zumindest in der Modulbeschreibung nicht enthalten).
- Generell gilt für alle Module, dass ein höherer Anteil von englischen Veranstaltungen angeboten werden sollte. Zudem ist generell ein hoher Anteil an Präsentationen der Studierenden (wie in Modul 5236 thematisiert) zu empfehlen (ggf. durch mehr Referate als schriftliche Prüfungen).

Folgende Empfehlungen wurden für den Studiengang „Vertriebsmanagement“ (MBA) ausgesprochen:

- Die Gutachter empfehlen, die Größe der Module ggf. zu überdenken.
- Mit Blick auf die vorgelegten Evaluationsergebnisse für den Studiengang „Umwelt- und Qualitätsmanagement“ (MBA) von 2004 empfehlen die Gutachter, sofern die Aussagen der Studierenden auch im Studiengang „Vertriebsmanagement“ (MBA) durch Evaluierungen bestätigt werden, das Verhältnis zwischen dem zeitlichen und dem fachlichen im Studiengang zu verbessern.
- Ob das Angebot des strukturierten Kontakts durch die Studierenden wahrgenommen wird, sollte durch regelmäßige Evaluierung überprüft werden.
- Obwohl das Modul 2 (Unternehmenslogistik und Vertrieb) als Ganzes stimmig ist, wird von Gutachterseite noch vorgeschlagen, in Beschaffungslogistik einerseits und Vertriebslogistik andererseits zu trennen.
- Mit dem Modul 4 (Controlling im Vertrieb) ist den Gutachterwünschen entsprochen worden. Wichtig ist, dass die Verkaufsplanung und –budgetierung entweder in Modul 3 oder (besser) in Modul 4 noch deutlicher herausgestellt wird.
- Beim Modul 5 (Marketingrelevante Elemente des Vertriebs) fällt auf, dass die Bezeichnung der Modulbeschreibung von den Angaben der Tab. 2 (Curriculum) abweicht. Es geht hier in der Tat um die „marketingrelevanten Elemente des Vertriebs“ und nicht um ein Marketing für den Vertrieb. Noch einmal zu hinterfragen ist, ob im Sinne einer besseren

Eindeutigkeit des Konzeptes nicht besser von *Integration von Marketing und Vertrieb in die internationale Unternehmensführung, von internationalen Marketing- und Vertriebsentscheidungen* und von *internationalen Marketing- und Vertriebskonzeptionen* gesprochen werden sollte. Sonst verliert das Modul vielleicht die Vertriebsbezüge zu stark aus den Augen.

- Modul 6 (Spezielles Know How im Vertrieb, Vertiefung): Die Lehrinhalte sollten Vertriebsinformationssysteme, klassische Vertriebssteuerung à la CAS und das weiterführende CRM umfassen. Gerade bei CRM kommt es darauf an, die Verbindung zwischen Markt- und Kundenstrategie und den operativen Funktionalitäten der Vertriebssteuerung aufzuzeigen.
- Key Account Management, d.h. die Gewinnung, Betreuung und Weiterentwicklung von Schlüsselkunden (inkl. Projektverkauf, Problemlösungsverkauf, Objektverkauf) ist das große Thema für Vertriebsingenieure. Ganze Branchen (Automobilzulieferer) arbeiten ausschließlich nach KAM-Konzepten. Es sollte daher überprüft werden, ob dieses Thema wirklich in die Wahlfreiheit der Studierenden (Modul 6) gestellt werden soll. Eine Wahlmöglichkeit könnte dann für die Spezialgebiete Business im Internet und Vertrieb technischer Dienstleistungen angeboten werden.
- Die Gutachter schlagen vor, das Thema CRM im Rahmen des Moduls 6 zu behandeln und aus den Modulen 7-9 herauszunehmen.

Der Umgang mit den Empfehlungen war Gegenstand der erneuten Begutachtung.

III. Darstellung und Bewertung

1. Ziele und Konzept, übergreifend

1.1. Ziele

Die Ostfalia Hochschule verfolgt das globale Ziel, als ein „modernes Dienstleistungsunternehmen“ für „die Anforderungen der Berufswelt“ auszubilden, und hierzu „intensive interne und externe Kooperation“ zu pflegen (Leitbild).

In Absprache mit der niedersächsischen Landesregierung verfolgt die Hochschule weiterhin das Ziel einer kontinuierlichen quantitativen und qualitativen Weiterentwicklung. Dies zeigt sich zum einem in dem starken Ausbau der Hochschulkapazitäten von rund 7.000 Studierenden in 2008 auf 11.000 Studierende in 2012, zum anderen in den Maßnahmen zur stärkeren Vernetzung der verschiedenen Standorte, beispielhaft im interdisziplinären Zentrum für Elektromobilität.

Über Detailziele trifft die Hochschule mit ihren Fakultäten Zielvereinbarungen. Die Hochschule hat für sich auf diese Weise klare übergeordnete und sekundäre Ziele formuliert, in die die Fakultäten und die Studiengänge eingebunden sind.

Maßnahmen zur Chancen- und Geschlechtergerechtigkeit

In ihrer Vereinbarung mit dem Präsidium der Hochschule hat die Fakultät es sich zum Ziel gesetzt, den Frauenanteil in allen Statusgruppen zu erhöhen, in denen Frauen bisher unterrepräsentiert sind. Unterstützt wird die Fakultät dabei vom Gleichstellungsbüro der Hochschule. Dieses ist auch für die Zertifizierung als „familiengerechte Hochschule“ zuständig, welche seit 2008 besteht. Studierenden aus bildungsfernen Elternhäusern oder mit Studienschwierigkeiten kann das Angebot eines „Lerncoachings“ die Orientierung im Studium erleichtern. Für diese Studierendengruppe besonders interessant sind zudem die von der Hochschule zur Verfügung gestellten ausführlichen Informationen über Stipendienangebote.

Für Studieninteressierte mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen existiert die Möglichkeit eines Besuchs der Hochschule noch vor Studienbeginn, so dass die Beteiligten gemeinsam entscheiden können, ob die entsprechenden Gebäude für ihre Bedürfnisse geeignet sind. Individuelle Lösungen etwa durch Zurverfügungstellung von Gebärdendolmetschern und technischen Hilfsmitteln sind möglich.

Persönlichkeitsentwicklung, Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement

Die Hochschule bietet interessierten Studierenden gute Rahmenbedingungen für ein gesellschaftliches Engagement, beispielsweise in den Gremien der studentischen Selbstverwaltung oder durch Mitarbeit im studentischen Hochschulradio. Die Fakultäten und die Studieren-

dengremien können zur Honorierung solcher „nicht-fachspezifischer Leistungen“ die Vergabe von Studienbeitragsstipendien beantragen. Im eigentlichen Studium wird die Persönlichkeitsentwicklung zum einen durch die oftmals kooperativen Lernformen (Arbeiten in Projektgruppen etc.) und zum anderen durch die diskursive Auseinandersetzung mit gesellschaftlich relevanten Themenstellungen (bspw. Fragen von Gender und Diversity) gefördert. Die Hochschule bietet darüber hinaus an den verschiedenen Standorten eine Vielzahl von außercurricularen Veranstaltungen an, die die Entwicklung von Schlüsselqualifikationen unterstützen.

1.2. Konzept

Die vorliegenden Bachelorstudiengänge haben einen Umfang von 180 ECTS-Punkten und führen über 6 Semester zu ihrem jeweiligen Studienabschluss. Sie sind vollständig modularisiert. Module haben eine Mindestgröße von 5 ECTS-Punkten und können bis zu 9 ECTS-Punkte umfassen. Ausgenommen davon sind Module in Wirtschaftsenglisch mit einer Größe von 3 ECTS-Punkten. Durch diese relative Kleinteiligkeit können die Module verteilt über den Studienverlauf angeboten werden, so dass sich eine didaktisch sinnvolle Progression ergeben kann. Diese Aufteilung auf kleinere Module ist daher zu unterstützen.

Im 6 Semester absolvieren die Studierenden eine betreute Praxisphase im Umfang von 15 ECTS-Punkten und schließen ihr Studium mit dem Modul „Bachelorarbeit und Kolloquium“ (15 ECTS-Punkte) ab. In den Modulbeschreibungen und in den Prüfungsordnungen sind die Bachelorarbeit und das Kolloquium zurzeit noch nicht getrennt ausgewiesen. Dies ist nachzubessern, wobei darauf geachtet werden muss, dass der Bearbeitungsumfang der Bachelorarbeit 12 ECTS-Punkte nicht überschreitet. Pro Semester werden 30 ECTS-Punkte erworben.

Die weiterbildenden Masterstudiengänge umfassen 120 ECTS-Punkte. Sie können in Vollzeit über 4 Semester oder in Teilzeit über 8 Semester studiert werden. In der Vollzeitvariante werden 30 ECTS-Punkte pro Semester erworben, in der Teilzeitvariante schwankt dies je nach Semester zwischen 13 und 17 ECTS-Punkten. Module haben eine Größe von 5 bis 9 ECTS-Punkte. Das Studium schließt mit dem Modul „Masterarbeit“ mit einem Umfang von 15 ECTS-Punkten im 4. bzw. im 8. Semester ab. Das Modul umfasst auch ein Kolloquium; aus den studienorganisatorischen Unterlagen ist noch nicht ersichtlich, was das Kolloquium im Einzelnen beinhaltet und wie es von der Masterarbeit abgegrenzt wird. Hier besteht Nachbesserungsbedarf: Masterarbeit und Kolloquium sind in den relevanten Dokumenten getrennt auszuweisen. Der Bearbeitungsumfang der Masterarbeit darf dabei 15 ECTS-Punkte nicht unterschreiten.

2. Ziele und Konzept, studiengangspezifisch

2.1. Tourismusmanagement (B.A.)

a) Ziele

Der Bachelorstudiengang „Tourismusmanagement“ (Abkürzung: TM) stellt einen relevanten Baustein der Fakultät für Verkehr-Sport-Tourismus-Medien an der Ostfalia Hochschule dar. Entsprechend dem Grundprinzip der klar profilierten einzelnen Fakultäten weist die Karl-Scharfenberg-Fakultät einen prägnant ausgeprägten Schwerpunkt auf, der aufgrund der inhaltlichen Bezugspunkte zwischen den einzelnen Studiengängen signifikante Synergieeffekte ermöglicht. Im Fall des Bachelorstudiengangs Tourismusmanagement sind insbesondere Querbezüge zum Nachbarstudiengang Stadt- und Regionalmanagement aber auch zu Sportmanagement möglich und werden auch realisiert.

Prinzipiell denkbare inhaltliche Bezüge mit der Fakultät für Gesundheitswesen in Wolfsburg für den Bereich Gesundheitswesen werden von der Hochschulleitung vor dem Hintergrund des gepflegten Containment-Prinzips nicht gefördert.

Der Studiengang ist bei einer Normalaufnahmekapazität von 50 Studienplätzen voll ausgelastet, wobei die Nachfrage die zur Verfügung stehenden Studienplätze regelmäßig deutlich übersteigt. Die Schwundquote von 8 % ist ein Hinweis für eine Konsistenz zwischen kommuniziertem und realisiertem Studienangebot sowie auf adäquate Studienbedingungen.

Das Studium hat das Ziel, relativ breit für den touristischen Arbeitsmarkt auszubilden. Dabei sind gewisse Spezialisierungsoptionen in Richtung Destinationsmanagement sowie den Veranstaltermarkt (mit einer weiteren Differenzierung in Leisure und Business-Segment) vorhanden. Damit wird ein ausgewogenes Verhältnis zwischen teilweiser notwendiger Spezialisierung und der gebotenen Flexibilität zur Anpassung an konjunkturelle Schwankungen auf dem Arbeitsmarkt gewährleistet. Auch im Vergleich mit ähnlich gelagerten Studiengängen erscheint der Spezialisierungsgrad angemessen.

Zusätzlich zu der klar erkennbaren Arbeitsmarktorientierung wird ausreichend Gewicht auf die Wissenschaftlichkeit des Studiums gelegt.

Neben den relevanten fachlichen Aspekten wird, z. B. mit dem Modul „Unternehmensführung und Diversity Management“, auch überfachlichen Aspekten und den Soft Skills ein angemessenes Augenmerk gewidmet, auch wenn die konkrete Umsetzung wohl nach den konkreten Aussagen der Studierenden sowie den vorgelegten Unterlagen noch als „work in progress“ zu charakterisieren ist.

Die zentralen Tätigkeitsfelder (Reiseveranstalter, Tourismusorganisationen, Hotellerie, Consulting) sind ausreichend definiert. Die durchgeführten Absolventenbefragungen belegen, dass

einerseits die gewählten Arbeitsfelder mit den angestrebten Ausbildungszielen korrespondieren und andererseits eine Integration in den Arbeitsmarkt zügig erfolgt.

Angesichts der Angemessenheit der Ziele und des Profils bei der Erstakkreditierung wurden nur geringfügige Änderungen und Weiterentwicklungen umgesetzt.

Die Anforderungen des Arbeitsmarktes wurden zwar für die Reakkreditierung nicht explizit erfasst. Angesichts der guten Arbeitsmarktintegration der Absolventen und der hohen Praxisintegration vieler hauptamtlich Lehrender kann aber unterstellt werden, dass diese implizit in ausreichender Weise berücksichtigt werden.

b) Konzept

Der Bachelorstudiengang ist klar strukturiert und enthält die relevanten inhaltlichen Komponenten. Dabei ist ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Vorlesungsteilen und Übungen/Seminaren mit kleineren Gruppen vorhanden. Auch wenn der Anteil der Klausuren an den Prüfungsleistungen noch dominiert, ist das Bemühen erkennbar, zumindest in drei Modulen durch Hausarbeiten/Projektberichte auch andere Prüfungsformen zu realisieren und damit auch ergänzende Kompetenzen zu fördern bzw. die Anfertigung einer schriftlichen Bachelorarbeit vorzubereiten. Die Qualifikationsziele der einzelnen Module tragen in angemessener Weise sowohl zur fachlichen als auch überfachlichen Gesamtkompetenz des Absolventen bei. Die Struktur der Module ist konsistent und klar.

Die Empfehlungen aus der Erstakkreditierung wurden vollumfänglich umgesetzt. Gleichzeitig wurden auch darüber hinausgehende sinnvolle Nachjustierungen vorgenommen, mit denen relevante Aspekte intensiver behandelt werden (z. T. durch Streichung der 2. Fremdsprache).

Die Studierbarkeit erscheint gewährleistet. In den wenigen Fällen, in denen Studierende die Regelstudienzeit überschreiten, erfolgt dies im Wesentlichen aufgrund spezifischer individueller Entscheidungen (längeres Praktikum, zusätzlicher Auslandsaufenthalt) und nicht aufgrund struktureller Schwächen des Studiengangs.

Auch wenn erste Ansätze zu einer Erfassung der studentischen Arbeitsbelastung unternommen wurden, wäre vorstellbar, dass diese künftig noch etwas systematischer und verstetigt erfolgen. Gleichwohl erscheint die Arbeitsbelastung der Studierenden angemessen und den ECTS-Rahmenbedingungen zu entsprechen. Höhere Arbeitsbelastungen im Projektmanagementmodul wurden bereits durch eine gewisse Nachjustierung kompensiert. Gleichwohl ist hier gegebenenfalls denkbar, den faktischen Arbeitsaufwand noch genauer zu dokumentieren und zu einem späteren Zeitpunkt entsprechend zu reagieren.

Auch wenn ein hoher Vorlesungsanteil zu konstatieren ist, wird dieser ergänzt durch einen angemessenen Teil von begleitenden Übungen (in kleineren Gruppen) sowie partiell auch von Se-

minaren. Gleichzeitig wird von den Studierenden attestiert, dass auch ein großer Teil der Vorlesungen interaktiv und unter Einbeziehung der Studierenden abläuft. Ergänzend hierzu sind projektorientierte Module inkludiert, die auf eine Aktivierung der Studierenden und eine Eigenständigkeit des Arbeitens abzielen. Der Bezug zur Praxis wird in angemessener Weise hergestellt. Abgesehen von den klassischen Ansätzen ist insbesondere die Ausrichtung der jährlichen Fachtagungen positiv zu erwähnen.

Die Prüfungen sind klar modulbezogen. Sie finden im jeweiligen Semester statt. Bezüglich der Dichte von Prüfungen wurden keine größeren Defizite festgestellt.

Die Zugangsvoraussetzungen sind angemessen und werden auch bei der Vergabe der Studienplätze durch die gewichtete Berücksichtigung relevanter Noten entsprechend umgesetzt.

Angesichts der günstigen Werte bezüglich Abbrecherquoten und dem Verbleib der Absolventen wurden keine substantiellen Umstrukturierungen durchgeführt. Gleichwohl sind relevante fachwissenschaftliche Aspekte gestärkt worden und der Entwicklung bei überfachlichen Aspekten wurde ebenfalls angemessen Rechnung getragen (Diversity Management). Da bei der Erstakkreditierung keine Empfehlungen bezüglich des Konzepts formuliert worden sind, wurden keine grundsätzlichen Änderungen vorgenommen. Die Personalausstattung konnte seit der Erstakkreditierung im damals geplanten Umfang vollständig umgesetzt werden. Durch zusätzliche Landesmittel konnten darüber hinaus weitere (Mittelbau-) Stellen zur Verbesserung der Betreuungsrelation geschaffen/besetzt werden.

Wünschenswert wäre eine Weiterentwicklung im Bereich der Sprachausbildung, die optimierbar erscheint und eine stärkere Differenzierung nach Leistungsstufen sinnvoll erscheinen lässt, da die Studierenden unterschiedliche Vorkenntnisse in die Module einbringen.

Auch wäre eine gewisse Flexibilisierung des Praxismoduls (bereits nach dem 4. Semester) bzw. dessen Aufteilung auf zwei Zeitfenster wünschenswert.

Zwischen den meisten Beteiligten des Studiengangs läuft auf bi- und multilateraler Ebene eine Diskussion über die Weiterentwicklung des Studiengangs. Diese zeitigt eine relativ kontinuierliche Auseinandersetzung und Anpassung. Gleichwohl wäre wünschenswert, diesen Prozess etwas klarer zu strukturieren und gegebenenfalls auch zu institutionalisieren. Denkbar wären z. B. jährliche Studienversammlungen mit den Jahrgängen und eine entsprechende interne Nachbereitung.

2.2. Sportmanagement (B.A.)

a) Ziele

Mit dem Studiengang „Sportmanagement“ (Abkürzung: SPM) an der Ostfalia Hochschule, Standort Salzgitter, wird einem in den letzten Jahrzehnten zunehmenden Kommerzialisierungs- und Professionalisierungsgrad im Sportsektor Rechnung getragen. Ganz ohne Zweifel qualifiziert das Studium sowohl für Fach- und Führungsaufgaben. Inwieweit ein Bachelorabschluss auf Sportverbandsebene oder bei Landes- und Bundesbehörden schon in Führungspositionen mündet, wäre näher zu erläutern. Hilfreich wäre für potentielle Studieninteressenten nicht nur die Auflistung aller möglichen Bereiche des potentiellen Sportarbeitsmarktes, sondern eine differenzierteres und detailliertes Aufzeigen der Chancen und Einstiegspositionen, auch anhand der Einstiegserfahrungen der bisherigen zahlreichen Absolventen.

Die Vielfalt der unterschiedlichen Anforderungen im Vereins- und Verbandswesen, der Sportverwaltung sowie in den unterschiedlichen Bereichen des kommerziellen Sports kommt in der Zielstellung des Studiengangs durch „eine fächerübergreifende, integrierte Ausbildung in allgemeiner und sportspezifischer Wirtschaftswissenschaft“ gut zum Ausdruck. Als Ziel des Studiengangs wird die Befähigung für „verantwortliche und leitende Positionen im Management“ formuliert. Dabei sollen die Studierenden „eigenständig komplexe betriebswirtschaftliche und sportmanagementspezifische Problemstellungen ...analysieren und lösungsorientierte Konzeptionen“ erarbeiten.

In dieser Logik wird nachvollziehbar und überzeugend Wert auf ein breitgefächertes Studienangebot gelegt und den Studierenden darüber hinaus eine Schwerpunktsetzung in den Bereichen „Sportanbieter/Teilnehmersport“ und „Sportvermarktung/Zuschauersport“ ermöglicht. Besonders erwähnenswert ist die Berücksichtigung „berufspraktischer Angebote“ im Studium bspw. durch Projekte und Case Studies, um zu einem reibungslosen Übergang in den Arbeitsmarkt zu verhelfen.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass die Ziele des Studiengangs angemessen formuliert sind und den aktuellen Stand in Lehre und Forschung widerspiegeln. Die Nachfrage nach Sportmanagement-Studiengängen ist sowohl bundesweit als auch insbesondere für das Angebot der Ostfalia Hochschule als sehr hoch zu bewerten. Im Hinblick auf den branchenspezifischen Bedarf und den bestehenden Personalschlüssel im Studiengang dürfte sich das Studienplatzangebot für „Sportmanagement“ gleichwohl an der Kapazitätsgrenze befinden. Pro Jahrgang stehen 80 Studienplätze zur Verfügung, in den letzten Jahren wurden jedoch bis zu 30% mehr Studierende aufgenommen.

Der Studiengang Sportmanagement weist mit den Bestandteilen der wissenschaftlichen Qualifizierung, der Wirtschaftswissenschaft sowie des Sportmanagements ein umfangreiches, ausgewogenes und fachlich angemessenes Studienangebot auf.

b) Konzept

Der Studiengang ist inhaltlich und strukturell nachvollziehbar und logisch angelegt. Die Struktur unterstützt die anvisierten Studiengangziele nachdrücklich. In den ersten 4 Semestern werden die betriebswirtschaftlichen Grundlagen gelegt, ergänzend dazu werden sportwissenschaftliche Inhalte und Aspekte des Sportmanagements verstärkt ab dem 3. Semester vermittelt. Ab dem 5. Semester liegt der Fokus ganz auf der spezifischen Perspektive des Sportmanagements.

Der Studiengang ist überwiegend sinnvoll strukturiert und modularisiert. Die Studierbarkeit ist in vollem Umfang gewährleistet. Einige Module sollten jedoch in ihrer inneren Logik umstrukturiert werden.

Positiv anzumerken ist der hohe Anteil an Übungen, weiterer Praxisanteile und Wahlmöglichkeiten. Auch die praxisorientierten Angebote verschaffen den Studierenden die Möglichkeit, ECTS-Punkte zu erwerben. Weiterhin ist positiv zu erwähnen, dass den Studierenden die Möglichkeit eröffnet wird, entweder an einer Exkursion oder einem Kongress teilzunehmen, deren Planung, Durchführung und Nachbereitung Inhalt der angebotenen Veranstaltung ist.

Das Prüfungssystem ist klar strukturiert und überwiegend auf die Prüfungsform der Klausur orientiert. Für das Grundstudium ist diese Leistungs- bzw. Wissensüberprüfung die übliche Form. Im Hauptstudium finden sich jedoch lediglich drei Prüfungsleistungen, die nicht in Form einer Klausur angeboten werden. Im Modul Veranstaltungsmanagement (SPM7) erfolgt die Prüfungsleistung durch einen Projektbericht. Hier kann davon ausgegangen werden, dass nicht das Ausmaß einer schriftlichen Hausarbeit erreicht wird. Wenigstens eine Hausarbeit sollte jedoch vor der Bachelorarbeit von den Studierenden angefertigt werden, dies stellt eine auch von den Studierenden selbst gewünschte dringende Empfehlung dar. Möglich wäre die Anfertigung einer Hausarbeit bspw. im Rahmen des Wahlpflichtmoduls „Trends im Sport“ (SPM6). Da dort ohnehin schon eine Präsentation vorgesehen ist, wäre es ohne weiteres möglich, diese auch mit einer Hausarbeit zu verknüpfen.

Sowohl die Zugangsvoraussetzungen als auch die Anerkennungsregelung für Leistungen, welche an anderen Hochschulen erbracht wurden, sind plausibel formuliert und entsprechen den üblichen Gepflogenheiten.

Die Empfehlungen aus den vorangegangenen Akkreditierungen wurden nahezu umfassend berücksichtigt. Der Modulcharakter aller Lehreinheiten wurde umgesetzt und die Personalsituation hat sich entsprechend der Vorgaben verbessert. Hinsichtlich der fehlenden und veralteten Literaturangaben besteht bei einigen Lehreinheiten nach wie vor Handlungsbedarf.

Verbesserungspotenzial einzelner Module

Das Modul AI 4-1 und 4-2 „Gender, Diversity und Persönlichkeitsentwicklung in Dienstleistungsberufen“ unterscheidet sich von dem Modul „Ethik/Gender/Diversity“ im Studiengang „Stadt- und Regionalmanagement“. Innerhalb eines gemeinsamen Fachbereiches sollten hier gemeinsame Abstimmungen erfolgen. Auch sollten in der Modulbeschreibung Inhalte zu Gender und Diversity aufgeführt werden, und die Literaturliste sollte aktualisiert werden.

Im Modul A7 „Grundlegende Methoden 2: Marketingspezifische Grundlagen“ wird in der Veranstaltung Marktforschung explizit in den Lernzielen auf den „Überblick ... über Methoden der Marktforschung“ hingewiesen. Allerdings finden sich weder bei den Lernzielen, den Inhalten noch bei der Literatur Hinweise auf den Bereich der qualitativen Marktforschung. Dieser Bereich muss nicht zwingend in gleichem Maße wie die quantitative Marktforschung behandelt werden. Wenn aber der richtige Anspruch auf einen Überblick erhoben wird, ist der Bereich der qualitativen Marktforschung mit einzubeziehen. Auch hier sollte die Literaturliste auf einen aktuellen Stand gebracht werden.

Ebenfalls sollte die Literaturliste im Modul SPM 1 „Sport und Wirtschaft – Grundlagen“ überarbeitet werden.

Das Modul SPM 5 „Sport in der Gesellschaft“ ist als Angebot positiv zu werten. Da sportökonomische Inhalte jedoch Bestandteil des gesamten Studiums sind, spiegelt der SWS-Zuschnitt noch nicht das wider, was der Modultitel verspricht. Sportsoziologie wird lediglich mit nur 1 SWS angeboten, Sportökonomie dagegen mit 2 SWS. Interkulturelles Sportmanagement als ein besonderer Aspekt bekommt dieselbe Bedeutung zugemessen wie das Fach Sportsoziologie. Die Empfehlung für einen neuen Zuschnitt bezieht sich auf eine Veranstaltung Sportsoziologie und Sportökonomie mit 2 SWS sowie Sportpolitik und Sportentwicklung mit 2 SWS. Hier ergeben sich zudem auch wünschenswerte Kooperationspunkte mit dem Studiengang „Stadt- und Regionalmanagement“. Die Literaturliste für den Bereich „Sportökonomie“ umfasst nur 2 Buchtitel, eine Literaturangabe ist dabei aus dem Jahr 1995. Hier besteht deutlicher Handlungsbedarf.

Gleiches gilt für das Seminar „Innovationen im Sport“ im Modul SPM6. Überdies sollte überlegt werden, ob die starre, und von den Studierenden kritisierte Vergabe von je 20 Plätzen für die 4 verschiedenen Angebote in „Trends im Sport“ nicht zugunsten der tatsächlichen Nachfrage der Studierenden aufgelockert werden kann.

Das Modul SPM9 „Spezielle Sportmärkte“ weist mit 3 Vorlesungen und einem Seminar eine attraktive Angebotsstruktur auf. Mit Sport und Medien, Sportartikelindustrie sowie Sporttourismus werden größere Themen in den Fokus genommen. Als etwas zu eng gestrickt erscheint da ein weiteres Angebot mit dem Titel „Sportstättenvermarktung“, welches ohne weiteres in „Sportstätten“ umbenannt werden und damit auf gleicher Augenhöhe agieren könnte.

Zusammenfassung

Resümierend ist festzuhalten, dass der Studiengang in seiner fachlichen Ausgestaltung eine wissenschaftliche Qualifizierung bietet, die sich sowohl auf aktuelle wirtschaftswissenschaftliche Inhalte als auch auf die umfangreiche Spezifika des Sportmanagements konzentriert. Die Organisation der Lehre und der Prüfungen ist gut strukturiert. Die nach wie vor hohe Nachfrage der Studierenden zeigt eine adäquate und erfolgreiche Ansprache und Kommunikation der gebotenen Inhalte.

Für den Studiengang wurden in den Ausführungen einige wenige Verbesserungsvorschläge ausgesprochen, die sich auf die zeitliche Struktur angebotener Module beziehen, den Zuschnitt einiger Module aufgreifen und Aussagen zu Wahlmöglichkeiten und zur Qualität der ausgewiesenen Literaturlisten machen.

2.3. Stadt- und Regionalmanagement (B.A.)

a) Ziele

Mit dem Studiengang „Stadt- und Regionalmanagement“ (Abkürzung: SRM) ist intendiert, das Spektrum an Studiengängen an der Ostfalia Hochschule zu erweitern.

Ziel des Studiengangs ist es, mit modernen Methoden ganzheitliche strategische Konzepte für Städte und Regionen zu entwickeln und aktiv zu managen. Die Studierenden sollen lernen, die ökonomischen und gesellschaftlich-kulturellen Rahmenbedingungen der Stadt- und Regionalentwicklung kennenzulernen, sowie Fach- und Sozialkompetenz erwerben, um planerische Fragestellungen fachübergreifend mit betriebswirtschaftlichem Denken, Marketingkenntnissen und Verfahren des Prozessmanagements zu lösen. Wichtige Studieninhalte sind neben dem Regionalmanagement Themenbereiche der Wirtschaftsförderung, der Kommunalwissenschaft, der Stadt- und Regionalsoziologie, des Stadtmarketings, der Immobilienwirtschaft, des Eventmanagements und des Public Governance.

Vor diesem Hintergrund kann festgestellt werden, dass die Ziele des Studiengangs aus fachwissenschaftlicher Sicht sach- und fachgerecht sind und den aktuellen Stand in Lehre und Forschung widerspiegeln.

Was die beruflichen Tätigkeitsfelder betrifft, so sind diese in der Selbstdokumentation ausreichend und umfassend dokumentiert worden: Die Absolventen des Studiengangs Stadt- und Regionalmanagement werden durch ihre Ausbildung befähigt, verantwortliche Positionen als Fach- und Führungskräfte im Bereich des Stadt- und Regionalmanagements, insbesondere bei lokalen und regionalen Wirtschaftsförderungsgesellschaften, im Stadt- und Regionalmarketing, in der Kulturwirtschaft, in der Immobilienwirtschaft, bei Event-Agenturen, im Messe- und Ta-

gungsmanagement, bei Unternehmensberatungen, im Tourismusmanagement und in der Stadt- und Regionalentwicklung wahrzunehmen.

Der Studiengang Stadt- und Regionalmanagement ist, wie die Hochschulleitung der Ostfalia-Hochschule dargelegt hat, in die Gesamtstrategie der Hochschule eingebunden. Die Nachfrage nach dem Studiengang ist durchaus als hoch anzusehen. Für jeden Studienjahrgang werden 75 Studienplätze vorgehalten. Die Auslastung des Studiengangs ist den Kapazitäten entsprechend; die Abbrecherquote für diesen Studiengang ist vergleichsweise niedrig.

b) Konzept

Die Studienstruktur besteht darin, neben den wirtschaftswissenschaftlichen Grundlagen intensive Vertiefungen in spezifischen Bereichen des Stadt- und Regionalmanagements anzubieten. Hierbei sind die vier interdisziplinären Handlungsfelder „Verkehr und Umwelt“, „Strategische Kommunikation in Non-Profit-Unternehmen“, „Tourismusmanagement“ und „Sport und Kommune“ ebenso wichtig wie die spezialisierten Vertiefungsrichtungen in den Bereichen Kulturmanagement, Stadtmanagement und Veranstaltungsmanagement.

Feststellen lässt sich, dass ein breites Spektrum an fachlichen und überfachlichen Kompetenzen in dem Studiengang vermittelt wird, die neben der wissenschaftlichen und fachlichen Befähigung auch der Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden dienen.

Als ausgesprochen positiv kann die Praxisphase bewertet werden. Ein Alleinstellungsmerkmal ist es beispielsweise, dass den Studierenden die Gelegenheit gegeben wird, Tagungen selbst zu konzipieren und durchzuführen.

Der Studiengang ist inhaltlich und strukturell sinnvoll und zielorientiert aufgebaut, auch die Modularisierung ist sinnvoll. Der Aufbau trägt zur Umsetzung der angestrebten Studiengangziele in vollem Umfang bei. Positiv ist, dass die Vergabe von ECTS-Punkten nicht nur von Prüfungen, sondern auch von Projektarbeiten abhängt.

Die Studierbarkeit ist in vollem Umfang gewährleistet. Interessant bei dem Studiengang ist, dass verschiedene didaktische Mittel und Methoden eingesetzt werden (Vorlesungen, Seminare, Praxisbeispiele, Case-Studies, Praxissemester u.a.). Die Praxisanteile sind so ausgestaltet, dass ECTS-Punkte erworben werden können.

Die Zugangsvoraussetzungen sind angemessen und entsprechen der Zielgruppe. Die Anerkennungsregelung für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen ist festgelegt und nachvollziehbar.

Die Veränderungen im Studiengang insgesamt im Vergleich zu der bisherigen Akkreditierung bewegen sich im überschaubaren Rahmen. Die Anregungen aus der Erstakkreditierung wurden aufgenommen. Absolventenbefragungen und Verbleibstudien wurden durchgeführt.

Verbesserungsmöglichkeiten

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass der Studiengang im Hinblick auf die fachliche Ausrichtung eine hohe fachwissenschaftliche Aktualität aufweist und im Hinblick auf die Organisation der Lehre eine sehr hohe Strukturiertheit. Gleichwohl sollen folgende Anregungen gemacht werden:

Die Ausstattung der Bibliothek sollte verbessert werden, insbesondere in den Bereichen Regional- und Stadtentwicklung, Stadtforschung, Regionalforschung, demographischer Wandel, Klimawandel, Regionalmanagement, Stadtmanagement, Regionalmarketing, Stadtmarketing bis hin zur Stadt-, Regional- und Umweltökonomie sowie –soziologie.

Im Hinblick auf die Erhaltung und Fortentwicklung der Aktualität des Studiengangs wird die (stärkere) Einbeziehung folgender Themenbereiche empfohlen: öffentliches Recht, insbesondere Verwaltungsrecht, Standortmanagement, Regional-, Stadt-, Image-, Standort- und Investitionsmarketing als Projektbereiche des Regional- und Stadtmanagements, Demographiemanagement, Umweltmanagement und –marketing (einschl. Energiemanagement), regionale und kommunale Trendforschung, Verwaltungsmanagement und Regionalmarketing, um nur die wichtigsten Zukunftsthemen zu benennen.

In das 4. und 5. Semester sollten als weitere Lernform Exkursionen aufgenommen werden. Hierbei sollte es sich um betreute Exkursionen im In- und europäischen Ausland handeln, um best practices im Stadt- und Regionalmanagement zu vermitteln. Die Studierenden könnten dabei durchaus – wie dies in anderen Studiengängen ebenfalls üblich ist – an den Kosten der Exkursionen beteiligt werden. Ferner wird angeregt, die Exkursionen in das Curriculum und in die Modulbeschreibungen aufzunehmen.

Bei den Praktika sollte überlegt werden, auch jene fachlich einschlägigen Praktika als Studienleistung anzuerkennen, die auf der Grundlage eines (besoldeten) Arbeitsvertrags durchgeführt werden.

Bei den personellen Ressourcen, die grundsätzlich als gut angesehen werden können, könnte eine Arrondierung im Bereich des öffentlichen Rechts, des Verwaltungs- und Finanzmanagements erwogen werden.

Die englischsprachigen Veranstaltungen sollten – differenziert nach dem Leistungsniveau der Studierenden – ausgebaut werden. Die Internationalisierung des Studiengangs sollte in moderater Weise fortgesetzt werden, da sich Stadt- und Regionalmanagement im Wesentlichen im nationalen und europäischen (weniger außereuropäischen) Rahmen bewegt.

2.4. Vertriebsmanagement (MBA)

a) Ziele

Der Studiengang Vertriebsmanagement ist als weiterbildender Studiengang mit einem Umfang von 120 ECTS-Punkte und einem Abschluss als Master of Business Administration (MBA) konzipiert. Der Studiengang entspricht den Vorgaben der KMK, des Landes Niedersachsen, den Vorgaben des Akkreditierungsrats und dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse.

Die Zielgruppe des Studiengangs ist weit gefasst. Er richtet sich an alle akademisch vorgebildeten Führungs- und Führungsnachwuchskräfte, die über mindestens 2 Jahre einschlägige, d.h. an ihrem Primärstudium orientierte Berufserfahrung verfügen, die eine Weiterbildung in Vertriebsfragen für sinnvoll halten und nicht bereits ein rein betriebswirtschaftliches Studium absolviert haben. Im Kern sollen damit vor allem Naturwissenschaftler und Ingenieure betriebswirtschaftlich weitergebildet werden.

Den Studierenden sollen fachspezifische Kenntnisse des General Managements insgesamt und des Vertriebsmanagements im Besonderen vermittelt werden, die gerade die anvisierte Zielgruppe dringend benötigt. Als weitere Ziele werden die Vermittlung von Fach-, Methoden- und Sozialkompetenz sowie eines fachübergreifenden, ganzheitlichen und vorausschauenden Denkens genannt. Auch Ziele der Persönlichkeitsentwicklung werden formuliert, die für Führungs(nachwuchs)kräfte von besonderer Bedeutung sind. Die formulierten Ziele sind für die Zielgruppe sinnvoll und entsprechen auch den Anforderungen an ein weiterbildendes Masterstudium.

Als berufliches Tätigkeitsfeld wird entsprechend dem Titel des Studiengangs der Vertrieb genannt. Hierbei werden sowohl Fachpositionen als auch Führungs- und Führungsnachwuchspositionen aufgeführt. Der Studiengang vermittelt die hierfür notwendigen Kompetenzen. Aufgrund geringer Spezialisierungs-/Wahlmöglichkeiten wird eine eher breite Qualifizierung angestrebt, die Einsatzmöglichkeiten in verschiedenen Vertriebsbereichen im Investitionsgüter-, Konsumgüter- und Dienstleistungsgeschäft eröffnen.

Die Ziele haben sich gegenüber der Erstakkreditierung insofern verändert, als dass eine breitere Zielgruppe angesprochen wird. Entgegen der ursprünglichen Fokussierung auf Absolventen „BWL-fremder“ Studiengänge werden aufgrund der Erfahrungen mit Anfragen zum Studiengang auch Studierende mit betriebswirtschaftlicher Vorbildung zugelassen. Dies erscheint sinnvoll, da auch Personen, die vor längerer Zeit ein betriebswirtschaftliches Studium absolviert haben, auf den neuesten Stand gebracht werden sollten.

Für den Studiengang sind 20 Studienplätze vorgesehen.

b) Konzept

Der Studiengang ist modular aufgebaut und umfasst Module sowohl aus dem General Management als auch aus dem Vertriebsmanagement. Die Struktur folgt dabei einem Trichterprinzip, indem ausgehend von allgemeinen betriebswirtschaftlichen Inhalten (Grundlage, Prozesse, Finanzmanagement, externe Rechnungswesen) zunehmend vertriebsspezifischere Inhalte vermittelt werden. Damit trägt der Aufbau der Zielsetzung Rechnung, sowohl Kompetenzen im General Management als auch im Vertriebsmanagement zu vermitteln. Neben fachlichen und methodischen Kompetenzen werden im Rahmen spezifischer Bausteine einzelner Module auch Sozialkompetenzen vermittelt.

Das Studium ist als Vollzeitstudium konzipiert, bestehend aus Präsenzstudium und Fernstudium. Entsprechend den Auflagen der Erstakkreditierung wurde ein Plan für ein Teilzeitstudium entwickelt. Allerdings zeigt sich im Gespräch mit den Studierenden, dass auf die Teilzeitvariante nur in der allgemeinen Informationsveranstaltung hingewiesen wird; ein spezifisches Eingehen auf eine Teilzeitoption ist nicht festzustellen. Dies zeigt sich auch in der Prüfungsordnung, die keine angepassten Regelungen für ein Teilzeitstudium beinhaltet (z.B. Dauer der Masterarbeit). Es ist daher in allen studiengangsrelevanten Dokumenten nach innen und außen sowie den Werbemaßnahmen zum Studiengang darzustellen, dass der Studiengang berufsbegleitend bei einer starken beruflichen Arbeitsbelastung in der Regel nicht in vier Semestern studierbar ist, sondern sich die Studiendauer entsprechend der Arbeitsbelastung verlängern kann.

Gegenüber der Erstakkreditierung hat sich der Umfang des Präsenzstudiums aufgrund der an den Empfehlungen orientierten inhaltlichen Umstrukturierung um 50 Stunden auf 302 Stunden erweitert. Dem Fernstudium kommt ein Anteil von mehr als 90% am Gesamtstudium (3.600 Stunden) zu. Während das Präsenzstudium im Studienverlaufsplan dezidiert ausgewiesen ist, gilt dies für das Fernstudium nicht. Insgesamt scheint der Studiengang um die Präsenzphasen herum konstruiert worden zu sein, obwohl auf diese weniger als 10% der Workload entfällt.

Die Studierenden geben im Gespräch an, im Durchschnitt bis zu 15 Stunden pro Woche für das Studium aufzuwenden. Sind diese Angaben zutreffend, so bleibt der tatsächlich Arbeitsaufwand weit hinter dem Aufwand von 3.600 Stunden zurück. Insgesamt fehlt eine Workload-Erhebung, um die Arbeitsbelastung und den Umfang des Studiums einschätzen zu können.

Das Fernstudium setzt sich aus dem Selbststudium und dem angeleiteten Selbststudium zusammen. Grundlage bilden Lehrbücher, Foliensätze der Studierenden sowie Skripte der Dozenten. Während der Begehung wurden – trotz mehrmaliger Bitte um Einsicht in die Studienunterlagen – lediglich die Lehrbücher gezeigt. Ein Einblick in die über die Online-Plattform Stud-IP zur Verfügung gestellten Unterlagen wurde nicht gegeben. Offenbar basiert das Fernstudium zu einem Großteil auf der Vor- und Nachbereitung der Präsenzphasen mit Hilfe

eigener Mitschriften und von Lehrbüchern. Dies entspricht der üblichen Vorgehensweise im Präsenzstudium und ist nicht mit einem Fernstudium vereinbar. Von der Hochschule ist daher eine detaillierte Darstellung des Fernstudienkonzept inklusive der Lehrmaterialien einzufordern.¹

Einen weiteren wesentlichen Bestandteil des Fernstudiums bilden die sogenannten Vorleistungen. Diese umfassen nach Auskunft von Lehrenden und Studierenden meist ein Referat oder eine Hausarbeit. Offen ist jedoch, was unter einer Vorleistung zu verstehen ist und welchen Umfang sie aufzuweisen hat. In der Prüfungsordnung müssen die Prüfungsvorleistungen definiert werden.

Die Empfehlungen aus der Erstakkreditierung zur inhaltlichen Konzeption des Studienganges wurden weitreichend umgesetzt.

2.5. Umwelt- und Qualitätsmanagement (MBA)

a) Ziele

Der Studiengang führt nach dem Erwerb von 120 ECTS-Punkten zum Abschluss MBA. Als Ergebnis der Erstakkreditierung, die sich mit der berufsbegleitenden Studierbarkeit auseinandergesetzt hatte, kann das Studium in zwei Formen realisiert werden: Als Vollzeitstudiengang in vier Semestern sowie in Teilzeit, in welchem Fall das Studium auf die doppelte Zeit gestreckt wird. In jedem der beiden Fälle handelt es sich um ein angeleitetes Fernstudium.

Das Studium hat Qualifikationsziele im Auge, die die Hochschule benannt hat und die fachliche und fachunabhängige Aspekte beinhalten. Sehr allgemein wird als Qualifikationsziel die „Vermittlung der Grundlagen sowie die interdisziplinäre Betrachtung“ von „Qualitäts-, Umwelt- und Arbeitsschutzmanagementsysteme“ genannt. In der Umsetzung zeigt sich, dass der Studiengang mehr Qualifikationsziele realisiert als genannt sind. Dass die Absolventen am Ende des Studiums als zentrale Kompetenz in der Lage sein sollen, „Umwelt- und Qualitätsmanagementsysteme einzuführen und zu managen“ ist ein Anspruch, der sich auch anders als in einem Hochschulstudium mit Masterabschluss realisieren ließe. Die Hochschule muss hier auch reflektieren, dass bereits die Erstakkreditierung den Unterschied zwischen Management und Managementsystemen herausgestellt hatte und von den Gutachtern sinngemäß angemerkt worden war, dass Umweltmanagement mehr sei als Umweltmanagementsysteme. Hinzu kommt, dass die „Manager“ von Managementsystemen in der Regel weit weniger zum Führungspersonal gehören als es die Hochschule im Studiengangskonzept suggeriert. Es ist erforderlich, dass Qualifikationsziele definiert werden und deren Verfolgung in Modulen schlüssig umgesetzt ist.

¹ Im Nachgang zur Begehung ist dies in der Stellungnahme der Hochschule erfolgt.

Das Studienprogramm ist im Zeitraum bis zur Reakkreditierung angepasst worden, insbesondere in der Modulstruktur einschließlich der Prüfungen. Inhaltlich wurden eher allgemeine Lehrfächer ersetzt durch speziellere und solche, die dem Aktualitätsaspekt Rechnung tragen. In den Studiengang können jedes Studienjahr 20 Studierende aufgenommen werden.

b) Konzept

Der Studiengang zeigt einen insgesamt plausiblen Aufbau aus Grundlagen und vertiefenden Anteilen. Zugangsvoraussetzungen und entsprechende Verfahren sind in der entsprechenden Ordnung festgelegt. Eine Zugangsvoraussetzung zum Studium ist ein Bachelorabschluss, dessen Fachrichtung nicht näher spezifiziert ist. Hiermit sind auch Absolventen wirtschaftswissenschaftlicher Studiengänge zugangsberechtigt. Für diese Klientel sind 3 Module von je 8 ECTS-Punkten mindestens erheblich erleichtert wenn nicht überflüssig, denn die Hochschule will in diesem Bereich gezielt Basiskompetenzen aufbauen, da diese bei anderen fachlichen Zugängen fehlen. Es ist jedoch sicherzustellen, dass die Lehrinhalte nicht in nennenswertem Umfang mit der Eingangsqualifikation abgedeckt werden, d.h. dass Studierende ein wesentlich inhaltsgleiches Modul ihres Bachelorstudiums nicht nochmals im Masterstudium belegen können.

Studierende ohne wirtschaftswissenschaftliche Vorbildung haben hingegen einen höheren Anteil an Betriebswirtschaftslehre gewünscht. Dies korreliert mit der weiter oben getroffenen Aussage, dass die Studiengangziele nur unzureichend beschrieben sind und in der beschriebenen und kommunizierten Form eigentlich zu dem angebotenen Studiengang nicht passen.

In diesen Zusammenhang fällt auch der Befund, dass für das vorstellbare Studiengangziel (zum Titel Umwelt- und Qualitätsmanagement) die Inhalte „Finanzierung und Investition“ sowie „Wirtschafts- und Gesellschaftsrecht“ gar nicht passen. Von den Studierenden (ohne wirtschaftswissenschaftlichen Hintergrund) werden diese Inhalte allerdings gerne studiert, denn sie sind beruflich nützlich, wenn auch zum Studiengangtitel eher weit abgelegen.

Die Selbstdokumentation stellt an mehreren Stellen heraus, dass Grundlagenwissen vermittelt werde, und zwar sowohl in der Betriebswirtschaftslehre, im Recht als auch im technischen Umweltschutz. Der Umstand, dass die meisten Studierenden neben der Berufstätigkeit die Vollzeitvariante studieren, kann die Frage aufwerfen, ob zum Erreichen des Studienziels tatsächlich ein Umfang von 120 ECTS-Punkten zu gewähren ist, der schließlich mit einem bestimmten Studienaufwand korreliert. Die Ausführungen zu dem Studiengang „Vertriebsmanagement“ gelten hier analog.

Als Vermittlungsformen kommen neben Präsenzlehre vorrangig zum Einsatz: das Studieren von bereitgestellten Materialien, Durchführen von Übungen, Anfertigen von Hausarbeiten sowie Sprech- und Kontaktzeiten mit Lehrenden. Die Studierenden haben sich über die Vorbereitung

der Präsenzveranstaltungen mit „To Do-Aufgaben“ lobend geäußert. Die Proportion und Umsetzung des umfangreichen Selbststudienanteils erscheint hingegen nicht überzeugend gelöst. Es hat den Anschein, als werde je Lehrfach in der Regel eine Unterlage - ein Lehrbuch oder ein Skript, gelegentlich auch beides - zur Verfügung gestellt und hierauf würden die Modulinhalte vollständig abgestellt. Dies entspricht nicht den Anforderungen an ein (Fern-)Studium, das mit dem akademischen Grad Master abgeschlossen wird. Hier sind die gleichen Kritikpunkte wie für den Studiengang „Vertriebsmanagement“ auszusprechen.² Auch die weiteren weiter oben genannten Mängel, bspw. in Bezug auf die nicht definierten Vorleistungen, finden sich im Studiengang „Umwelt- und Qualitätsmanagement“ und sind von der Hochschule zu begegnen.

2.6. Zusätzliche Aspekte aus Sicht der Berufspraxis

a) Internationalisierung steigern

Ein Ausbau der Fremdsprachenkurse erscheint sinnvoll, insbesondere fächerübergreifend, um Synergien beim Lehrpersonal zu nutzen. Wichtiger als das entsprechende Sprachkursangebot ist jedoch die Sprachpraxis, zum Beispiel durch vermehrtes Angebot von Lehrveranstaltungen in den Fremdsprachen und die aktive Unterstützung von Auslandsaufenthalten von Studierenden. Letzteres gelingt zum einen durch eine konsequente Anwendung von Learning Agreements vor Abreise, zum anderen durch gezielte Netzwerkpflge und –aufbau mit Partnern aus der Bildung und Wirtschaft über ein Alumni-Netzwerk hinaus. Die Tatsache, dass die Hochschule die Stelle eines Internationalisierungsbeauftragten geschaffen hat, zeigt, dass das Bewusstsein für diesen Themenblock vorhanden ist. Dass teilweise bereits Projekte, Exkursionen und Tagungen mit internationalem Bezug angeboten werden, ist positiv zu bewerten.

b) Praxiserfahrung ermöglichen

Neben Fremdsprachenkompetenz ist der Erwerb von Praxiserfahrung bereits während der Ausbildung von enormer Bedeutung und verschafft Absolventen einen Vorteil beim Übergang von Studium zu Berufsleben. Deswegen sind neben Inlandspraktika Kooperationen mit Arbeitgebern im Ausland beispielsweise via Hochschulnetzwerk im Ausland denkbar. Der zeitliche Umfang eines Praktikums darf kein limitierender Faktor bei Arbeitgebern sein. Dies ist seitens der Hochschule den Studierenden zu kommunizieren, damit diese sich gegenüber Praktikumsanbietern besser positionieren und beispielsweise den gegenseitigen Nutzen einer im Betrieb praxisorientiert verfassten Abschlussarbeit betonen können. Aus der Sicht der Berufspraxis sind längere Praktika vorteilhaft, wobei eine Aufteilung des Praktikums auf mehrere Zeitabschnitte seitens der

² Im Nachgang zur Begehung ist das Fernstudienkonzept in der Stellungnahme der Hochschule dargelegt worden.

Arbeitgeber kein unüberwindbares Hindernis darstellt. Eine klare Kommunikation vorab kann dies unterstützen. Der Umbruch von den klassischen, teils noch auf frühere Diplom-Studiengänge zugeschnittenen Praktikumsangeboten hin zu neuen Formen zieht zeitlich verzögert bei Wirtschaftsunternehmen ein. Mit einem hochschul- oder fakultätsweiten Partnerfirmen-Netzwerk, operativ z.B. in Form einer Intranet-Datenbank-Lösung umgesetzt, kann die Praktikumsuche erheblich erleichtert werden, da den Studierenden die ganze Breite möglicher Praktikumsstellen bewusst gemacht wird. Auch aus Unternehmenssicht der Personalverantwortlichen ist dies eine Möglichkeit für die Gewinnung von Fachkräften. Vielfach zählt die Fähigkeit, sich in verschiedene Komplexe gut und schnell einarbeiten zu können mehr als spezifisches Fachwissen, und Studierende unterschiedlicher Studiengänge könnten sich für geforderte Stellenprofile eignen.

c) Optimierung der Organisation der MBA-Studiengänge

Insbesondere bei den MBA-Studiengängen entstand der Eindruck, dass Fragen der Studierbarkeit, beispielsweise im Falle eines berufsbedingten Aussetzens eines Semesters oder durch einen Auslandsaufenthalt, noch nicht ausreichend angesprochen werden. Dies wird zwar in Einzelfällen individuell studierendenfreundlich geregelt, doch sinnvoller wäre es, einen berufsbegleitenden Studiengang vorn vornherein so zu gestalten, dass die besondere Situation berufstätiger Studierenden mitberücksichtigt wird. Darüber hinaus können sich Studierende gleicher Kurse natürlich weiterhin als eigenständige Lerngruppen organisieren. Um die MBA-Studiengänge für Arbeitgeber – sei es hinsichtlich Finanzierung oder Freistellung der Teilnehmer – attraktiver zu machen, könnte die Hochschule dies offensiver bewerben und den wechselseitigen Nutzen von Weiterbildungsmöglichkeit und Berufspraxis hervorheben. Selbiges gilt auch für die Bachelorstudiengänge, wobei bei diesen ein verschulter Charakter nachvollziehbarer ist.

3. Implementierung

Ressourcen

Laut dem Gespräch mit der Hochschulleitung erfolgt die Finanzierung der Sachmittel- und Personalausstattung auf Basis von zwei Säulen, zum einen mithilfe der Grundfinanzierung des Landes und zum anderen über die Hochschulpaktmittel. Der Wegfall der Studiengebühren wird über die Studienqualitätsmittel des Landes bis mindestens 2018 vollständig aufgefangen. Die Personalausstattung aller Studiengänge ist durch die Haushaltsmittel gesichert.

In den Bachelorstudiengängen TM, SPM und SRM werden jeweils 5 Planstellen in Abstimmung mit dem Präsidium zur Verfügung gestellt. Diese Lehrkapazität wird durch fakultätsinternen Import gut ergänzt. Gleichzeitig sind „Auffangpositionen“ vorhanden, um einen moderaten Rück-

gang der Personalressourcen durch Zusammenlegung von Veranstaltungen (auch studiengangübergreifend) abzupuffern. In den weiterbildenden Fernstudiengängen VM und UQM werden gemäß den landesweiten Vorgaben keine hauptamtlichen Lehrenden berufen. Die beiden Studiengänge werden hauptsächlich mit Lehrpersonal der Ostfalia durchgeführt und um Dozenten aus der Praxis bereichert. Die Fakultät im Allgemeinen weist eine hohe Überstundenbelastung auf der Seite der Lehrenden auf. Deshalb sollen mittelfristig die Studierendenplätze auf dem heutigen Stand verbleiben oder gegebenenfalls reduziert werden. Die personelle Ausstattung der Studiengänge ist dennoch ausreichend, um ein Arbeiten auch in kleineren Seminargruppen und eine individuelle Betreuung der Studierenden zu ermöglichen.

Die sachliche Ausstattung für die Studiengangsziele ist mehr als angemessen. Die rurale Umgebung bietet genügend Platz für Neubauten und Parkplätze. Außerdem stehen die angrenzenden ehemaligen Gebäude der Salzgitter Erzbergbau AG in Absprache mit dem Oberbürgermeister unkompliziert und kostenfrei zur Verfügung. Labore, Seminar- und EDV-Räume sind ausreichend vorhanden und entsprechen voll und ganz dem Stand der Technik. Die einzige Beanstandung der Studierenden ist eine hohe Wartezeit, wenn sie in den Stoßzeiten Ausdrücke vornehmen wollen.

Die Campusbibliothek ist erst Mitte dieses Jahres in den errichteten Neubau umgezogen und erhält neben dem normalen Etat zusätzlich jedes Jahr 50.000 € seitens der Fakultät. Diese hält laut Studierenden eine ausgewogene Auswahl an Titeln der jeweiligen Fachrichtungen bereit, die durch standortübergreifende Ausleihmöglichkeiten ergänzt wird. Lediglich im Studiengang SRM geht die Literatur nicht über die Grundlagen hinaus. An der Campusbibliothek wurde das Fehlen von Präsenzexemplaren, die Aktualität des Bestandes sowie vereinzelte Langfristausleihen bemängelt. Eine Bestellung nicht vorhandener Bücher für den Bestand ist jedoch jederzeit möglich und wird innerhalb von drei Wochen, nach Prüfung, erfüllt. Der Rahmen für eine ausgewogene Bibliothek ist somit gegeben, sie wird aber von den Studierenden schlecht wahrgenommen, was eventuell in einer nicht ausreichenden Kommunikation durch die Hochschule begründet ist. Die Studierenden äußerten sich dafür sehr positiv über die zur Verfügung stehenden Online-Ressourcen.

Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation

Die Karl-Scharfenberg-Fakultät in Salzgitter umfasst die Studienbereiche Verkehr, Sport, Tourismus und Medien. Diese unterteilen sich wiederum in drei Fachebereiche, wobei die drei Bachelorstudiengänge und die zwei Masterstudiengänge dem Fachbereich II, Sport und Tourismus, zugeordnet werden. Die akademischen Hochschulgremien sind nach den §§ 43-45 NHG definiert. Die Funktionsstellen der Verwaltungsstrukturen bestehen aus einem Prüfungssekretariat, Praxissemesterbeauftragten und einer Internationalisierungsbeauftragten. Zusätzlich werden unterstützende Tätigkeiten vom Studierendenservicebüro angeboten.

Die Studierenden können sich umfassend am Entscheidungsprozess beteiligen. Mit dem Allgemeinen Studierendenausschuss gibt es eine Vertretung für alle Studierenden der Hochschule. Zusätzlich dazu vertritt der Fachschaftsrat die Belange innerhalb der Fakultät. Außerdem sind im Fakultätsrat, in der Studienkommission und im Prüfungsausschuss jeweils zwei Mitglieder der Studierendenschaft vertreten. Seitens der Studierenden wurde darüber hinaus der jederzeit mögliche persönliche Kontakt zu den Lehrenden hervorgehoben.

Es besteht eine ausgewogene Kooperation mit der beruflichen Praxis in allen Bachelorstudiengängen. Diese Kontakte werden im Laufe des Studiums durch Projekte, Exkursionen, Tagungen und einem verbindlichen Praktikum intensiviert. Vor allem letzteres soll dazu beitragen, dass angehende Absolventen ihre Bachelorarbeit in einem Unternehmen schreiben können.

Prüfungssystem

Das Prüfungssystem in den vorliegenden Studiengängen sieht pro Semester eine Prüfungsphase vor, die am Ende der Vorlesungszeit stattfindet. Die am häufigsten verwendete Prüfungsform stellt die Klausur dar, wofür im Bemessen der Lehrenden Vorleistungen auch in anderen Prüfungsformen erbracht werden müssen, sofern dies didaktisch angezeigt ist. Seitens der Studierenden wurde kritisiert, dass es bei Wahlpflichtfächern teilweise zu großen Unterschieden in der Workload-Belastung kommen kann, wenn Studierende den Umfang von zu leistenden Projektarbeiten falsch einschätzen. Außerdem wurde vor allem im Studiengang SPM bemängelt, dass eine Seminararbeit, die als Vorbereitung auf die Bachelorarbeit dienen kann, nicht als Prüfungsform angeboten wird.

Transparenz und Dokumentation

Die Anforderungen an die Studierenden werden beim Erstkontakt vor allem elektronisch transparent gemacht. Vor Ort werden dazu die Möglichkeiten von Informationsveranstaltungen, Broschüren und Schaukästen genutzt. Außerdem werden die Studierenden durch studentische Mentoren, durch das Studierendenservicebüro und durch das Prüfungssekretariat unterstützt. Die studienorganisatorischen Ordnungen und Modulhandbücher sind veröffentlicht und liegen vor. Nicht vorliegend für die Masterstudiengänge sind jedoch das Diploma Supplement sowie das Transcript of Records; die Prüfungsordnungen und die Zulassungsordnungen liegen noch nicht in verabschiedeter Form vor. Die Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon Konvention sind in den Prüfungsordnungen der Bachelorstudiengänge nachvollziehbar dargestellt. Allerdings fehlen diese in den Prüfungsordnungen der weiterbildenden Masterstudiengänge, sie sind entsprechend zu ergänzen.

Für fachliche und überfachliche Studienberatung stehen die Lehrenden gut per E-Mail, Telefon und Sprechstunden zur Verfügung. Außerdem finden regelmäßige Informationsveranstaltungen statt, unter anderem werden einmal im Semester die Möglichkeiten eines Auslandssemesters von der Internationalisierungsbeauftragten erläutert. Das Zentrum für erfolgreiches Lehren und

Lernen (ZeLL) unterstützt zusätzlich zum Lehrprogramm an der Ostfalia. Hier werden Hilfen bei individuellen Lernproblemen und Schwierigkeiten im Studienalltag sowie Mathematikeinführungskurse angeboten. Die potentiellen Möglichkeiten auf dem Wohnungsmarkt in Salzgitter werden für alle Studierenden übergreifend aufgezeigt.

Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Die Ostfalia hat ein Gleichstellungsbüro eingerichtet. Hier soll an der Hochschule nach § 3 Abs 3 NHG aktiv die Chancengleichheit von Frauen und Männern gefördert werden. Als besonderes Beratungsangebot lässt sich das Lerncoaching sehen. Hier stehen zwei speziell ausgebildete Kräfte zur Bewältigung von Problemen rund um das Studium zur Verfügung.

Regelungen für den Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderungen werden in den Prüfungsordnungen der Bachelorstudiengänge in § 6 (12) getroffen. In den Prüfungsordnungen der Masterstudiengänge fehlen entsprechende Regelungen, diese sind daher zu ergänzen.

Weiterentwicklung

Die Bibliothek war bei der letzten Akkreditierung klein und nicht auf dem neuesten Stand. Bezüglich der Kapazität hat die Bibliothek ein größeres neues Zuhause im Neubau von 2013 gefunden. Die vorhandene Literatur ist aber immer noch ausbaufähig, vor allem im Bereich SRM.

Bei der vorherigen Akkreditierung wurden Schwächen in der Internationalisierung sowie des Alumni-Netzwerkes festgestellt. Beiden Bereichen kommt zunehmend mehr Aufmerksamkeit zu und sie befinden sich in der Weiterentwicklung, zum einen durch Schaffung der Stelle einer Internationalisierungsbeauftragten und zum anderen durch den Ausbau des Alumni-Netzwerkes. Der letztmaligen Empfehlung, die veralteten Literaturangaben zu aktualisieren, wurde teilweise nachgekommen.

Im Allgemeinen wurde den Empfehlungen der vorangegangenen Akkreditierungen nachgekommen. Jeder Verbesserungsvorschlag wurde mindestens aufgegriffen und die Implementierung der Studiengänge hat sich seit der vorangegangenen Akkreditierung verbessert.

4. Qualitätsmanagement

Seit der Erstakkreditierung sind die Maßnahmen zum Qualitätsmanagement weiterentwickelt worden. Für das Qualitätsmanagement der Hochschule zeichnet sich das Präsidium verantwortlich. Organisatorisch ist es im Arbeitsbereich „Hochschulentwicklung und Qualitätsmanagement“ verankert.

Es werden regelmäßig Lehrevaluationen durchgeführt, wobei jede Lehrveranstaltung in jedem Semester erfasst wird. Grundlage bildet die Evaluationsordnung. Die Ergebnisse werden im Lehrbericht niedergelegt und auf Fakultätsebene mit den Studierenden der Lehrveranstaltung

und den Dozenten besprochen. Lehrende mit positiven Ergebnissen werden öffentlich ausgezeichnet. Bei negativen Ergebnissen werden im Gespräch zwischen Studiendekan und Lehrendem Ursachen gesucht und Maßnahmen geplant, z.B. die Reduktion der Prüfungsbelastung oder die Weiterbildung der Lehrenden im Zentrum für Erfolgreiches Lernen und Lehren (ZeLL). Der Erfolg solcher Maßnahmen wird regelmäßig überprüft. Evaluationen bilden auch eine Grundlage für die Empfehlung des Dekans für Leistungszulagen im Sinne der W-Besoldung.

Dabei liegt der Schwerpunkt der Evaluationen offenbar auf den Bachelorstudiengängen und den konsekutiven Masterstudiengängen. In den Weiterbildungsstudiengängen findet keine eigene formalisierte Evaluation statt. Insbesondere für das Fernstudium, das einen hohen Anteil an den Studiengängen hat, wird keine spezifische Evaluation durchgeführt. Daher sollte ein eigenes Konzept für die Evaluation des Fernstudiums entwickelt werden.

Workload-Erhebungen werden derzeit noch nicht flächendeckend und noch nicht regelmäßig durchgeführt. Da es sich hierbei um wichtige Qualitätsgrößen handelt, sollte dieser Bereich verstetigt werden, was die Fakultät bereits erwägt.

Darüber hinaus werden seit 2007 regelmäßig Absolventen im Rahmen des INCHER-Kooperationsprojekts Absolventenstudien (KOAB) der Universität Kassel zum Studienverlauf, den Studienerfahrungen und –aktivitäten, den Studienbedingungen, der Beschäftigungssituation und der Verbindung von Studium und Beruf befragt. Alle Auswertungen liegen allerdings lediglich auf Fakultätsebene vor; studiengangbezogene Auswertungen erfolgen nicht. Dies erschwert eine Steuerung der Studiengänge.

Bisher beschränkt sich das Qualitätssicherungssystem weitgehend auf die Sichtweise der Studierenden (Lehrevaluationen). Eine regelmäßige Überprüfung der Qualität durch aussagefähige Statistiken (Anfängerzahlen, Prüfungsergebnisse, Abbrecherquoten) und durch die Lehrenden – Aktualisierung der Inhalte, Anpassung an veränderte Anforderungen, Berücksichtigung neuer Erkenntnisse etc. – fehlt derzeit noch. Hier könnten die Lehrenden stärker unterstützt werden, damit die Studiengänge auch in Zukunft aktuell bleiben.

Eine zentrale Forschungskommission hat ein Verfahren zum Qualitätsmanagement in der Forschung erarbeitet. Dieses Verfahren ist in Senatsrichtlinien auf Hochschulebene festgeschrieben.

Ein Beauftragter für Berufungsverfahren sichert die Qualitätsanforderungen der Hochschule an die Verfahren sowie an die Bewerber für ausgeschriebene Professuren.

Evaluierungen von Serviceeinrichtungen werden regelmäßig durchgeführt, deren Ergebnisse Grundlage für einen kontinuierlichen Verbesserungsprozess der Dienstleistungen dieser Einrichtungen sind.

Die Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften hat ein Risikomanagementsystem eingeführt. Hier werden statistische Daten (Anzahl der Bewerbungen, Anzahl der Einschreibungen, Schwundquoten, Exmatrikulationen wegen nicht bestandener Prüfungen, Finanz- und Personalsituation ...) erhoben, aufbereitet und in Bezug auf die Entwicklung der Hochschule zentral bewertet. Die Entwicklung eines Total-Quality-Management-Systems nach dem Modell der European Foundation for Quality Management (EFQM) wurde angestoßen. Im Rahmen eines Pilotprojekts mit der Akkreditierungsorganisation ZEvA hat sich die Hochschule im Jahr 2007 einer institutionellen Evaluation unterzogen.

Die Zielvereinbarungen zwischen Hochschulleitung und Fakultät sind sehr ehrgeizig. Aufgrund von festgeschriebenen Kennzahlen in den wechselseitigen Zielbeschreibungen sind die Zielerfüllungsgrade leicht nachzuvollziehen und messbar. Hochschulleitung und Fakultät tauschen sich regelmäßig über die Zielerfüllung aus. Die Hochschulleitung hat ihre Zusagen zu 100% eingehalten. Die Fakultät hat die Zielerreichung in vielen Bereichen erfüllt bzw. übererfüllt. Teilweise, z.B. im Bereich Internationale Mobilität, muss sich die Fakultät noch verbessern.

Weiterentwicklung

Seit der Erstakkreditierung wurde das Qualitätsmanagementsystem erheblich erweitert. Die erstmalige Durchführung von Workload-Erhebungen, die Absicht, diese zu verstetigen sowie die regelmäßige Durchführung von Lehrevaluationen sind wichtige Beiträge zur Stärkung des Qualitätsmanagements. Auch die Weiterbildungsmaßnahmen für Lehrende sowie Coaching-Angebote für Studierende zählen zu den Weiterentwicklungen. Damit wurde den Empfehlungen der vergangenen Akkreditierung Rechnung getragen. Insgesamt ist die Ostfalia Hochschule auf einem guten Weg, um die Qualität ihrer Studiengänge dauerhaft zu sichern.

Zusammenfassende Bewertung

Die Bachelorstudiengänge verfügen über klare und validierte Zielsetzungen. Die strukturelle und inhaltliche Konzeption der Studiengänge ist geeignet, die angestrebten Qualifikationsziele zu erreichen. Die Tätigkeitsfelder für die Absolventen sind klar definiert und die vermittelten Kompetenzen entsprechen den Anforderungen der zukünftigen Arbeitgeber. Im Masterstudiengang „Umwelt- und Qualitätsmanagement“ gibt es hier noch deutliche Unschärfen. In beiden Masterstudiengängen ist das Fernstudienkonzept noch nicht hinreichend deutlich dargestellt.³

Die Studierbarkeit ist gegeben. Die Studienorganisation ist geeignet, den Studierenden ein zielgerichtetes Studium zu ermöglichen. In einzelnen Punkten ist jedoch die Transparenz der stu-

³ Im Nachgang zur Begehung ist dies in der Stellungnahme der Hochschule erfolgt.

dienorganisatorischen Dokumente noch nicht im ausreichenden Maße gegeben. In den Masterstudiengängen ist zudem nach außen hin transparenter darzustellen, dass das Studium in Vollzeit nicht mit einer vollen Berufstätigkeit in Einklang zu bringen ist.

Empfehlungen der vorangegangenen Akkreditierung wurden umgesetzt.

Die sächlichen und personellen Ressourcen sind ausreichend. Die Entscheidungsprozesse sind weitgehend transparent. Die Hochschule verfügt über ein zielführendes System zur Qualitätssicherung, an dessen Weiterentwicklung kontinuierlich gearbeitet wird.

5. Resümee: Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009 in der Fassung vom 23.02.2012

Tourismusmanagement (B.A.)

Der begutachtete Studiengang entspricht den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung dieser Dokumente durch den Akkreditierungsrat (Kriterium 2 „Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem“). Der Studiengang entspricht den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010.

Hinsichtlich der weiteren Kriterien des Akkreditierungsrates stellen die Gutachter fest, dass die Kriterien „Qualifikationsziele“ (Kriterium 1), „Studiengangskonzept“ (Kriterium 3) „Studierbarkeit“ (Kriterium 4), „Prüfungssystem“ (Kriterium 5) „Studiengangsbezogene Kooperationen“ (Kriterium 6), „Ausstattung“ (Kriterium 7), „Qualitätssicherung und Weiterentwicklung“ (Kriterium 9) sowie „Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit“ (Kriterium 11) erfüllt sind.

Kriterium 8 „Transparenz und Dokumentation“ ist nur teilweise erfüllt, weil die Bachelorarbeit und das Kolloquium in den studienorganisatorischen Dokumenten noch nicht getrennt ausgewiesen sind.

Sportmanagement (B.A.)

Der begutachtete Studiengang entspricht den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung dieser Dokumente durch den Akkreditierungsrat (Kriterium 2 „Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem“). Der Studiengang entspricht den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010.

Hinsichtlich der weiteren Kriterien des Akkreditierungsrates stellen die Gutachter fest, dass die Kriterien „Qualifikationsziele“ (Kriterium 1), „Studiengangskonzept“ (Kriterium 3) „Studierbarkeit“ (Kriterium 4), „Prüfungssystem“ (Kriterium 5) „Studiengangsbezogene Kooperationen“ (Kriterium 6), „Ausstattung“ (Kriterium 7), „Qualitätssicherung und Weiterentwicklung“ (Kriterium 9) sowie „Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit“ (Kriterium 11) erfüllt sind.

Kriterium 8 „Transparenz und Dokumentation“ ist nur teilweise erfüllt, weil die Bachelorarbeit und das Kolloquium in den studienorganisatorischen Dokumenten noch nicht getrennt ausgewiesen sind.

Stadt- und Regionalmanagement (B.A.)

Der begutachtete Studiengang entspricht den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung dieser Dokumente durch den Akkreditierungsrat (Kriterium 2 „Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem“). Der Studiengang entspricht den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010.

Hinsichtlich der weiteren Kriterien des Akkreditierungsrates stellen die Gutachter fest, dass die Kriterien „Qualifikationsziele“ (Kriterium 1), „Studiengangskonzept“ (Kriterium 3) „Studierbarkeit“ (Kriterium 4), „Prüfungssystem“ (Kriterium 5) „Studiengangsbezogene Kooperationen“ (Kriterium 6), „Ausstattung“ (Kriterium 7), „Qualitätssicherung und Weiterentwicklung“ (Kriterium 9) sowie „Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit“ (Kriterium 11) erfüllt sind.

Kriterium 8 „Transparenz und Dokumentation“ ist nur teilweise erfüllt, weil die Bachelorarbeit und das Kolloquium in den studienorganisatorischen Dokumenten noch nicht getrennt ausgewiesen sind.

Umwelt- und Qualitätsmanagement (MBA)

Der begutachtete Studiengang entspricht den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung dieser Dokumente durch den Akkreditierungsrat (Kriterium 2 „Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem“). Der Studiengang entspricht den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010.

Hinsichtlich der weiteren Kriterien des Akkreditierungsrates stellen die Gutachter fest, dass die Kriterien „Prüfungssystem“ (Kriterium 5), „Studiengangsbezogene Kooperationen“ (Kriterium 6), „Ausstattung“ (Kriterium 7) sowie „Qualitätssicherung und Weiterentwicklung“ (Kriterium 9) erfüllt sind.

Kriterium 1 „Qualifikationsziele“ ist nicht erfüllt. Es müssen Qualifikationsziele für den Studiengang definiert werden. Es ist aufzuzeigen, wie das Curriculum die Erreichung der Qualifikationsziele stützt.

Kriterium 3 „Studiengangskonzept“ ist nur teilweise erfüllt, da in der Prüfungsordnung keine Anrechnungsregelungen im Sinne der Lissabon Konvention getroffen werden. Die Hochschule muss zudem sicherstellen, dass Studierende ein wesentlich inhaltsgleiches Modul ihres Bachelorstudiums nicht nochmals im Masterstudium belegen können.

Kriterium 4 „Studierbarkeit“ ist nur teilweise erfüllt, da nach außen noch nicht hinreichend dargestellt ist, dass der Studiengang berufsbegleitend bei einer starken beruflichen Arbeitsbelastung i.d.R. nicht in vier Semestern studierbar ist.

Kriterium 8 „Transparenz und Dokumentation“ ist nur teilweise erfüllt, weil die Bachelorarbeit und das Kolloquium in den studienorganisatorischen Dokumenten noch nicht getrennt ausgewiesen sind. Das Diploma Supplement liegt noch nicht vor. Prüfungsordnung und Zulassungsordnung liegen noch nicht in verabschiedeter Form vor. In der Prüfungsordnung müssen die Prüfungsvorleistungen definiert werden.

Kriterium 10 „Studiengänge mit besonderem Profilanspruch“ ist nicht erfüllt. Das Fernstudienkonzept, inklusive der Lehrmaterialien, ist detailliert darzustellen.

Kriterium 11 „Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit“ ist nur teilweise erfüllt, weil in der Prüfungsordnung keine Regelungen für den Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen werden.

Zu Kriterium 10 „Studiengänge mit besonderem Profilanspruch“: Da es sich bei dem Studiengang um einen dualen Studiengang handelt, wurde er unter Berücksichtigung der Handreichung

der AG „Studiengänge mit besonderem Profilanspruch“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 10.12.2010) begutachtet.

Vertriebsmanagement (MBA)

Der begutachtete Studiengang entspricht den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung dieser Dokumente durch den Akkreditierungsrat (Kriterium 2 „Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem“). Der Studiengang entspricht den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010.

Hinsichtlich der weiteren Kriterien des Akkreditierungsrates stellen die Gutachter fest, dass die Kriterien „Qualifikationsziele“ (Kriterium 1), „Prüfungssystem“ (Kriterium 5), „Studiengangsbezogene Kooperationen“ (Kriterium 6), „Ausstattung“ (Kriterium 7) sowie „Qualitätssicherung und Weiterentwicklung“ (Kriterium 9) erfüllt sind.

Kriterium 3 „Studiengangskonzept“ ist nur teilweise erfüllt, da in der Prüfungsordnung keine Anrechnungsregelungen im Sinne der Lissabon Konvention getroffen werden.

Kriterium 4 „Studierbarkeit“ ist nur teilweise erfüllt, da nach außen noch nicht hinreichend dargestellt ist, dass der Studiengang berufsbegleitend bei einer starken beruflichen Arbeitsbelastung i.d.R. nicht in vier Semestern studierbar ist.

Kriterium 8 „Transparenz und Dokumentation“ ist nur teilweise erfüllt, weil die Bachelorarbeit und das Kolloquium in den studienorganisatorischen Dokumenten noch nicht getrennt ausgewiesen sind. Das Diploma Supplement liegt noch nicht vor. Prüfungsordnung und Zulassungsordnung liegen noch nicht in verabschiedeter Form vor. In der Prüfungsordnung müssen die Prüfungsvorleistungen definiert werden.

Kriterium 10 „Studiengänge mit besonderem Profilanspruch“ ist nicht erfüllt. Das Fernstudienkonzept, inklusive der Lehrmaterialien, ist detailliert darzustellen.

Kriterium 11 „Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit“ ist nur teilweise erfüllt, weil in der Prüfungsordnung keine Regelungen für den Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen werden.

Zu Kriterium 10 „Studiengänge mit besonderem Profilanspruch“: Da es sich bei dem Studiengang um einen dualen Studiengang handelt, wurde er unter Berücksichtigung der Handreichung der AG „Studiengänge mit besonderem Profilanspruch“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 10.12.2010) begutachtet.

IV. Beschlüsse der Akkreditierungskommission von ACQUIN:

1. Akkreditierungsbeschlüsse

Auf der Grundlage des Gutachterberichts, der Stellungnahme der Hochschule und der Stellungnahme des Fachausschusses fasst die Akkreditierungskommission auf ihrer Sitzung am 27. März folgende Beschlüsse:

Tourismusmanagement (B.A.)

Der Bachelorstudiengang „Tourismusmanagement“ (B.A.) wird mit folgenden Auflagen akkreditiert:

- **In den relevanten studienorganisatorischen Dokumenten sind die Bachelorarbeit (xx ECTS-Punkte) und das Kolloquium (x ECTS-Punkte) getrennt auszuweisen. Der Bearbeitungsumfang der Bachelorarbeit darf 12 ECTS-Punkte nicht überschreiten.**
- **Es ist sicherzustellen, dass als Vorbereitung auf die Bachelorarbeit mindestens ein Modul mit einer Hausarbeit abgeschlossen wird.**

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 30. September 2015.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. Januar 2015 wird der Studiengang bis 30. September 2020 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufgabenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 29. Mai 2014 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- Es sollte geprüft werden, ob das Praktikum des 6. Semesters auch auf zwei Zeiträume verteilt abgelegt werden kann.
- Es sollte geprüft werden, ob stark nachgefragte Wahlmodule mehrfach in einem Semester angeboten werden können.
- Die Maßnahmen zur Internationalisierung sollten weiter ausgebaut werden.
- In den Englisch-Lehrveranstaltungen sollten die unterschiedlichen Leistungsniveaus der Studierenden stärker berücksichtigt werden.

Die Akkreditierungskommission weicht in ihrer Akkreditierungsentscheidung in den folgenden Punkten von der gutachterlichen Bewertung ab:

Änderung von Empfehlung zu Auflage (hier ursprüngliche Formulierung)

- Es sollte sichergestellt werden, dass als Vorbereitung auf die Bachelorarbeit mindestens ein Modul mit einer Hausarbeit abgeschlossen wird.

Begründung:

Die Studierenden müssen die Kompetenzen, die für die Erstellung der Bachelorarbeit benötigt werden, im Vorfeld erwerben können.

Sportmanagement (B.A.)

Der Bachelorstudiengang „Sportmanagement“ (B.A.) wird mit folgenden Auflagen akkreditiert:

- **In den relevanten studienorganisatorischen Dokumenten sind die Bachelorarbeit (xx ECTS-Punkte) und das Kolloquium (x ECTS-Punkte) getrennt auszuweisen. Der Bearbeitungsumfang der Bachelorarbeit darf 12 ECTS-Punkte nicht überschreiten.**
- **Es ist sicherzustellen, dass als Vorbereitung auf die Bachelorarbeit mindestens ein Modul mit einer Hausarbeit abgeschlossen wird.**

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 30. September 2015.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. Januar 2015 wird der Studiengang bis 30. September 2020 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufлагenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 29. Mai 2014 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- Es sollte geprüft werden, ob das Praktikum des 6. Semesters auch auf zwei Zeiträume verteilt abgelegt werden kann.

- Es sollte geprüft werden, ob stark nachgefragte Wahlmodule mehrfach in einem Semester angeboten werden können.
- Die Maßnahmen zur Internationalisierung sollten weiter ausgebaut werden.
- In den Englisch-Lehrveranstaltungen sollten die unterschiedlichen Leistungsniveaus der Studierenden stärker berücksichtigt werden.

Die Akkreditierungskommission weicht in ihrer Akkreditierungsentscheidung in den folgenden Punkten von der gutachterlichen Bewertung ab:

Änderung von Empfehlung zu Auflage (hier ursprüngliche Formulierung)

- Es sollte sichergestellt werden, dass als Vorbereitung auf die Bachelorarbeit mindestens ein Modul mit einer Hausarbeit abgeschlossen wird.

Begründung:

Auf diese Weise soll sichergestellt werden, dass die Studierenden die Kompetenzen, die für die Erstellung der Bachelorarbeit benötigt werden, im Vorfeld erwerben können.

Stadt- und Regionalmanagement (B.A.)

Der Bachelorstudiengang „Stadt- und Regionalmanagement“ (B.A.) wird mit folgenden Auflagen akkreditiert:

- **In den relevanten studienorganisatorischen Dokumenten sind die Bachelorarbeit (xx ECTS-Punkte) und das Kolloquium (x ECTS-Punkte) getrennt auszuweisen. Der Bearbeitungsumfang der Bachelorarbeit darf 12 ECTS-Punkte nicht überschreiten.**
- **Es ist sicherzustellen, dass als Vorbereitung auf die Bachelorarbeit mindestens ein Modul mit einer Hausarbeit abgeschlossen wird.**

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 30. September 2015.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. Januar 2015 wird der Studiengang bis 30. September 2020 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufлагenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hoch-

schule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 29. Mai 2014 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- Es sollte geprüft werden, ob das Praktikum des 6. Semesters auch auf zwei Zeiträume verteilt abgelegt werden kann.
- Es sollte geprüft werden, ob stark nachgefragte Wahlmodule mehrfach in einem Semester angeboten werden können.
- Die Maßnahmen zur Internationalisierung sollten weiter ausgebaut werden.
- In den Englisch-Lehrveranstaltungen sollten die unterschiedlichen Leistungsniveaus der Studierenden stärker berücksichtigt werden.

Die Akkreditierungskommission weicht in ihrer Akkreditierungsentscheidung in den folgenden Punkten von der gutachterlichen Bewertung ab:

Änderung von Empfehlung zu Auflage (hier ursprüngliche Formulierung)

- Es sollte sichergestellt werden, dass als Vorbereitung auf die Bachelorarbeit mindestens ein Modul mit einer Hausarbeit abgeschlossen wird.

Begründung:

Auf diese Weise soll sichergestellt werden, dass die Studierenden die Kompetenzen, die für die Erstellung der Bachelorarbeit benötigt werden, im Vorfeld erwerben können.

Vertriebsmanagement (MBA)

Der Masterstudiengang „Vertriebsmanagement“ (MBA) wird mit folgenden Auflagen akkreditiert:

- **In der Prüfungsordnung müssen die Prüfungsvorleistungen definiert werden.**
- **In den relevanten studienorganisatorischen Dokumenten sind die Masterarbeit (xx ECTS-Punkte) und das Kolloquium (x ECTS-Punkte) getrennt auszuweisen. Der Bearbeitungsumfang der Masterarbeit darf 15 ECTS-Punkte nicht unterschreiten.**
- **Die Prüfungsordnung muss Regelungen für den Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderungen treffen.**

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 30. September 2015.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. Januar 2015 wird der Studiengang bis 30. September 2020 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Auflagenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 29. Mai 2014 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- Es sollten Untersuchungen zum Absolventenverbleib durchgeführt werden.
- Die Lehrveranstaltungsevaluationen sollten die Besonderheiten eines Fernstudiums stärker berücksichtigen.
- Der Hochschule wird als Serviceleistung für Studieninteressenten und zur Erhöhung der Transparenz empfohlen, in allen studiengangsrelevanten Dokumenten nach innen und außen sowie bei den Werbemaßnahmen zum Studiengang deutlich darzustellen, dass der Studiengang berufsbegleitend bei einer starken beruflichen Arbeitsbelastung i.d.R. nicht in vier Semestern studierbar ist, sondern sich die Studiendauer entsprechend der Arbeitsbelastung verlängern kann.

Die Akkreditierungskommission weicht in ihrer Akkreditierungsentscheidung in den folgenden Punkten von der gutachterlichen Bewertung ab:

Streichung von Auflagen

- Das Fernstudienkonzept inklusive der Lehrmaterialien ist detailliert darzustellen.

Begründung:

Die Hochschule stellt in ihrer Stellungnahme wesentliche Elemente des Fernstudienkonzeptes dar, so dass die von den Gutachtern angemahnte Informationslücke als geschlossen angesehen werden kann.

- Es sind die verabschiedete Prüfungsordnung, das Diploma Supplement sowie die verabschiedete Zulassungsordnung nachzureichen.

Begründung:

Die Hochschule hatte das Diploma Supplement bereits im Vorfeld der Begehung eingereicht; die aktuelle Prüfungsordnung und die Zulassungsordnung wurden am 13. März 2014 nachgereicht.

- Die wechselseitige Anerkennung von Modulen bei Hochschul- und Studiengangswechsel beruht auf den erworbenen Kompetenzen der Studierenden (Lernergebnisse) entsprechend den Regelungen der Lissabon-Konvention (Art. III). Demzufolge ist die Anerkennung zu erteilen, sofern keine wesentlichen Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen bestehen (Art. V). Dies ist mit handhabbaren Regelungen in den Studien- und Prüfungsordnungen zu verankern.

Begründung:

Die nachgereichte Prüfungsordnung sieht in § 6 (2) Regelungen im Sinne der Lissabon-Konvention vor.

Änderung von Auflage zu Empfehlung (hier ursprüngliche Formulierung)

- Es ist in allen studiengangsrelevanten Dokumenten nach innen und außen sowie den Werbemaßnahmen zum Studiengang darzustellen, dass der Studiengang berufsbegleitend bei einer starken beruflichen Arbeitsbelastung i.d.R. nicht in vier Semestern studierbar ist, sondern sich die Studiendauer entsprechend der Arbeitsbelastung verlängern kann.

Begründung:

Die Hochschule weist in ihrer Stellungnahme nach, dass in den entsprechenden Dokumenten auf die Möglichkeit des Teilzeitstudiums hingewiesen wird. Bei Beratungen von Studieninteressierten werden diese darüber informiert, dass sich das Vollzeitstudium nicht mit einer Berufstätigkeit vereinbaren lässt. Zu Erhöhung der Transparenz sollte die Hochschule dennoch deutlich auf diesen Umstand hinweisen.

Umwelt- und Qualitätsmanagement (MBA)

Der Masterstudiengang „Umwelt- und Qualitätsmanagement“ (MBA) wird mit folgenden Auflagen akkreditiert:

- **In der Prüfungsordnung müssen die Prüfungsvorleistungen definiert werden.**

- **In den relevanten studienorganisatorischen Dokumenten sind die Masterarbeit (xx ECTS-Punkte) und das Kolloquium (x ECTS-Punkte) getrennt auszuweisen. Der Bearbeitungsumfang der Masterarbeit darf 15 ECTS-Punkte nicht unterschreiten.**
- **Die Prüfungsordnung muss Regelungen für den Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderungen treffen.**
- **Es müssen Qualifikationsziele für den Studiengang definiert werden. Es ist aufzuzeigen, wie das Curriculum die Erreichung der Qualifikationsziele stützt.**
- **Die Hochschule muss sicherstellen, dass Studierende ein wesentlich inhaltsgleiches Modul ihres Bachelorstudiums nicht nochmals im Masterstudium belegen können.**

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 30. September 2015.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. Januar 2015 wird der Studiengang bis 30. September 2020 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufлагenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 29. Mai 2014 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- Es sollten Untersuchungen zum Absolventenverbleib durchgeführt werden.
- Die Lehrveranstaltungsevaluationen sollten die Besonderheiten eines Fernstudiums stärker berücksichtigen.
- Der Hochschule wird als Serviceleistung für Studieninteressenten und zur Erhöhung der Transparenz empfohlen, in allen studienrelevanter Dokumenten nach innen und außen sowie bei den Werbemaßnahmen zum Studiengang deutlich darzustellen, dass der Studiengang berufsbegleitend bei einer starken beruflichen Arbeitsbelastung i.d.R. nicht in vier Semestern studierbar ist, sondern sich die Studiendauer entsprechend der Arbeitsbelastung verlängern kann.

Zur Weiterentwicklung aller Studiengänge wird folgende allgemeine Empfehlung ausgesprochen:

- Die Untersuchungen zur studentischen Arbeitsbelastung sollten verstetigt werden.

Die Akkreditierungskommission weicht in ihrer Akkreditierungsentscheidung in den folgenden Punkten von der gutachterlichen Bewertung ab:

Streichung von Auflagen

- Das Fernstudienkonzept inklusive der Lehrmaterialien ist detailliert darzustellen.

Begründung:

Die Hochschule stellt in ihrer Stellungnahme wesentliche Elemente des Fernstudienkonzeptes dar, so dass die von den Gutachtern angemahnte Informationslücke als geschlossen angesehen werden kann.

- Es sind die verabschiedete Prüfungsordnung, das Diploma Supplement sowie die verabschiedete Zulassungsordnung nachzureichen.

Begründung:

Die Hochschule hatte das Diploma Supplement bereits im Vorfeld der Begehung eingereicht; die aktuelle Prüfungsordnung und die Zulassungsordnung wurden am 13. März 2014 nachgereicht.

- Die wechselseitige Anerkennung von Modulen bei Hochschul- und Studiengangswechsel beruht auf den erworbenen Kompetenzen der Studierenden (Lernergebnisse) entsprechend den Regelungen der Lissabon-Konvention (Art. III). Demzufolge ist die Anerkennung zu erteilen, sofern keine wesentlichen Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen bestehen (Art. V). Dies ist mit handhabbaren Regelungen in den Studien- und Prüfungsordnungen zu verankern.

Begründung:

Die nachgereichte Prüfungsordnung sieht in § 6 (2) Regelungen im Sinne der Lissabon-Konvention vor.

Änderung von Auflage zu Empfehlung (hier ursprüngliche Formulierung)

- Es ist in allen studiengangsrelevanten Dokumenten nach innen und außen sowie den Werbemaßnahmen zum Studiengang darzustellen, dass der Studiengang berufsbegleitend bei einer starken beruflichen Arbeitsbelastung i.d.R. nicht in vier Semestern studierbar ist, sondern sich die Studiendauer entsprechend der Arbeitsbelastung verlängern kann.

Begründung:

Die Hochschule weist in ihrer Stellungnahme nach, dass in den entsprechenden Dokumenten auf die Möglichkeit des Teilzeitstudiums hingewiesen wird. Bei Beratungen von Studieninteressierten werden diese darüber informiert, dass sich das Vollzeitstudium nicht mit einer Berufstätigkeit vereinbaren lässt. Zu Erhöhung der Transparenz sollte die Hochschule dennoch deutlich auf diesen Umstand hinweisen.

2. Feststellung der Auflagenerfüllung

Die Hochschule reichte fristgerecht die Unterlagen zum Nachweis der Erfüllung der Auflagen ein. Diese wurden an den Fachausschuss Wirtschafts-, Rechts- und Sozialwissenschaft mit der Bitte um Stellungnahme weitergeleitet. Der Fachausschuss sieht die Auflagen als erfüllt an.

Auf Grundlage der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission auf ihrer Sitzung am 30. März 2015 die folgenden Beschlüsse:

Die Auflagen des Bachelorstudiengangs „Tourismusmanagement“ (B.A.) sind erfüllt. Die Akkreditierung wird bis zum 30. September 2020 verlängert.

Die Auflagen des Bachelorstudiengangs „Sportmanagement“ (B.A.) sind erfüllt. Die Akkreditierung wird bis zum 30. September 2020 verlängert.

Die Auflagen des Bachelorstudiengangs „Stadt- und Regionalmanagement“ (B.A.) sind erfüllt. Die Akkreditierung wird bis zum 30. September 2020 verlängert.

Die Auflagen des Masterstudiengangs „Vertriebsmanagement“ (MBA) sind erfüllt. Die Akkreditierung wird bis zum 30. September 2020 verlängert.

Die Auflagen des Masterstudiengangs „Umwelt- und Qualitätsmanagement“ (MBA) sind erfüllt. Die Akkreditierung wird bis zum 30. September 2020 verlängert.